

142 Seiten /

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1992

Einzelplan 02
-Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratung
im Landtag Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, 17. September 1991



Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/92

4000 Düsseldorf 1 17 .09.1991
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1992;
hier: Einzelplan 02

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß, den Ausschuß "Mensch und Technik", den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung und den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags eine Vorlage (300-fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Kramer

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/92

Düsseldorf, den 17. September 1991

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß

Ausschuß "Mensch und Technik",

Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung,

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Haushaltsplanentwurf 1992

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratung
des Einzelplans 02

Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -</u>	Seite
Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -	1 - 7
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -	8 - 9
Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -	10
Personalübersichten	10a - 10f
Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11 - 12
Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) -	13 - 20
Ländervergleich "Öffentlichkeitsarbeit"	20a - 20e
Titel 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen	21 - 22
Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -	23 - 25
Ländervergleich "Verfügungs- und Repräsentationsfonds"	25a - 25g
Titel 541 30 - Medienforum Nordrhein-Westfalen -	26 - 27
Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -	28 - 33
 <u>Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -</u>	
Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms -	34 - 35
Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen -	36 - 38
Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -	39 - 42
Titel 685 30 - Zuschuß an die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." -	43
Titel 685 40 - Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln -	44 - 45
Titel 685 50 - Zuschuß an das Europäische Medieninstitut -	46 - 48

II

Titelgruppe 71	- Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern -	49 - 55
Titelgruppe 72	- Internationale Zusammenarbeit -	56 - 60
Titelgruppe 73	- Deutschlandprogramm der Landesregierung -	61 - 66
Titelgruppe 75	- Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik -	67 - 70
Titelgruppe 80	- Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH -	71 - 72

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten -

Titel 547 00	- Sächliche Verwaltungsausgaben des Europa-Beauftragten -	73 - 74
Titel 632 00	- Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften -	75
Titel 684 10	- Zuschüsse des Europa-Beauftragten zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens -	73 - 74
Titel 684 20	- Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration	76
Titel 685 20	- Zuschuß an die Europa-Union Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf -	77
Titel 685 30	- Kosten der Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisationen -	78
Titelgruppe 60	- Verbindungsbüro NRW in Brüssel	79 - 82c

Seite

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Titel 534 10	- Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung -	83 - 84
Titel 534 20	- Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher -	85
Titel 541 10	- Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren -	86

III

Titel 541 20	- Für die Durchführung von Bonner-Lehrerseminaren -	87
Titel 684 20	- Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -	88 - 93
Titel 684 70	- Zuschüsse für die Ablösung von Schuldverpflichtungen -	94
Titel 893 70	- Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Häusern der Weiterbildung -	95 - 96
 <u>Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen -</u>		
Allgemeines		97
Tätigkeitsfelder		97 - 98
Arbeitskreise		98
Messebeteiligungen		99
Kongresse		99 - 100
Öffentlichkeitsarbeit		100 - 101
Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen		101
Personalübersichten		101a-101b
Titel 531 10	- Öffentlichkeitsarbeit -	102 - 103
Titel 531 20	- Aufwendungen für die Herausgabe von Periodika -	104
Titel 541 10	- Aufwendungen für Veranstaltungen -	105 - 106
Titel 541 20	- Aufwendungen für den Kongreß "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" (Arbeitstitel) -	105 - 106
Titel 541 30	- Aufwendungen für den "Gemeinsamen Kongreß der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen 1992" (Arbeitstitel) -	105 - 106
Titel 541 40	- Aufwendungen für den "Gemeinsamen Kongreß der Institute des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen 1993" (Arbeitstitel) -	105 - 106
Titelgruppe 60	- Zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums -	107 - 109

-1-

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staats-
kanzlei -

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -

Ansatz 1992:	12.447.000 DM
Ansatz 1991:	11.606.400 DM
Mehr:	840.600 DM

A. Stellenzugänge

Vorbemerkung

Die neu ausgewiesenen Planstellen sind mit einem Vermerk "kw - 31.12.1992 -" versehen.

AA. Planstellen für Beamte

Zu Bes.Gr. A 16 BBO

Die neu ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBO ist für die Leiterin/den Leiter eines neuen Referats "Leitstelle Bonn" vorgesehen.

Die Landesregierung hat am 25. Juni 1991 beschlossen, einen "Arbeitsstab Bonn" unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei einzusetzen,

der sich mit allen Fragen befassen wird, die sich aus dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 ergeben, den Bundestag und den "Kernbereich der Regierungsfunktionen" nach Berlin zu verlagern. Dem Arbeitsstab arbeiten neun Unterarbeitsgruppen zu, die unter Federführung der beteiligten Ressorts für die Beratung von Fachfragen zuständig sind. Es handelt sich um folgende Unterarbeitsgruppen: Bonn-Vertrag; Verwaltungszentrum; Wissenschaftszentrum; Europäische Einrichtungen; Wirtschaftliche Perspektiven; Verkehrskonzept; Soziale Fragen; Bundesliegenschaften; Kultur, Sport, Medien.

Außerdem ist eine Verhandlungsdelegation mit Vertretern der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler gebildet worden, die Verhandlungen mit der Bundesregierung zur zeitlichen und inhaltlichen Konkretisierung des Bundestagsbeschlusses vom 20. Juni 1991 führen wird. Leiter der Verhandlungsdelegation ist der Chef der Staatskanzlei.

Im Hinblick auf den Umfang der Aufgaben ist es unerlässlich, in der Staatskanzlei für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein neues Referat "Leitstelle Bonn" einzurichten, das der Gruppe "Regierungsplanung" (Gruppe III B) als Referat III B 5 zugeordnet wird. Das Referat wird insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen haben: Geschäftsführung des "Arbeitsstabes Bonn" und der "Verhandlungsdelegation Bonn", insbesondere inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von regelmäßigen Sitzungen und öffentlichen Veranstaltungen; Vorbereitung der Verhandlungen

mit dem Bund; Umsetzung und Controlling; Kontakte mit Organisationen und Verbänden; Bürgerservice; Koordination und Abstimmung innerhalb der Landesregierung; Koordination und Abstimmung zwischen dem Arbeitsstab der Landesregierung und den entsprechenden Stäben der Landesregierung Rheinland-Pfalz, der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler.

Im Hinblick auf den Umfang der Aufgaben ist vorgesehen, dem Referat außer der Referatsleiterin/ dem Referatsleiter eine Referentin /einen Referenten zuzuweisen (vgl. S. 4).

Zu Bes.Gr. A 13 (h. D.)

Die neu ausgewiesenen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 13 BBO (h.D.) sind für Referentinnen/ Referenten vorgesehen, die in folgenden Referaten eingesetzt werden sollen:

1. Referat "Medienwirtschaft" (Referat I C 3)

Das Referat I C 3 ist für den neuen Aufgabenbereich "Wirtschaftliche Filmförderung" zuständig. Das Referat hat in diesem Aufgabenbereich vornehmlich folgende Aufgaben wahrzunehmen: Mitgestaltung und Begleitung der umfangreichen Förderungs- und Dienstleistungstätigkeit der Filmstiftung NRW; Begleitung und Mitgestaltung von Kongressen und Festivals zur Filmwirtschaft in NRW (z.B. Medienforum NRW, Filmmarkt Oberhausen, Filmfest Köln); Kooperation und Kommunikation mit Verbänden und sonstigen Institutionen des

Filmbereichs (z.B. Filmbüro NRW, Filmförderungseinrichtungen in anderen Ländern); Beteiligung an Filmwirtschaftsförderungsprogrammen auf europäischer Ebene (MEDIA-Programm der EG, Audiovisuelles Eureka, Eurimages, Medieninstitut).

Dem Referat ist lediglich ein Beamter des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes zugewiesen. Diese personelle Ausstattung reicht wegen der umfangreichen neuen Aufgaben und der zunehmenden Aufgabenbelastung in den schon bisher vom Referat I C 3 wahrzunehmenden Aufgabengebieten nicht mehr aus. Aus dringenden dienstlichen Gründen ist es daher erforderlich, das Referat durch den Einsatz eines Referenten/einer Referentin personell zu verstärken.

2. Künftiges Referat "Leitstelle Bonn"

(Referat III B 5)

Die Planstelle ist für eine Referentin/einen Referenten vorgesehen, die/der im künftigen Referat III B 5 eingesetzt werden soll. Der Einsatz einer Referentin/eines Referenten in diesem Aufgabenbereich ist wegen der umfangreichen Aufgaben, die das Referat wahrzunehmen hat, dringend geboten. Auf die Ausführungen auf Seite 1 - 3 wird verwiesen.

Zu Bes.Gr. A 11 BBO

Die neu ausgewiesenen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBO sind für Beamtinnen/Beamte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vorgesehen, die in den folgenden Referaten als Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter eingesetzt werden sollen:

1. Referat "Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Beauftragter für den Haushalt"

(Referat I B 3)

Für das Referat I B 3 wird eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO wegen der in den letzten Jahren erheblich angewachsenen Aufgabenbelastung des Referats benötigt. Der Aufgabenzuwachs findet seinen quantitativen Ausdruck im Anstieg des Haushaltsvolumens von 40 Mio. DM im Haushaltsjahr 1985 auf rund 160 Mio. DM im Haushaltsjahr 1991.

Das Referat hat in den letzten Jahren zusätzlich zahlreiche schwierige und arbeitsaufwendige Maßnahmen (z.B. Deutschlandprogramm, Projekte im Ausland, Humanitäre Maßnahmen, Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, neue Flüchtlingspolitik) bzw. neue Einrichtungen (z.B. Wissenschaftszentrum NRW; Verbindungsbüros NRW in Brüssel und in Berlin; Stiftung Kunst und Kultur; Stiftung Frieden und Entwicklung; Filmstiftung) übernommen. Die Zahl der Zuwendungsempfänger und damit die Zahl der Zuwendungsbescheide sind erheblich angewachsen; die Zahl der Rechnungsvorgänge hat sich mehr als verdoppelt. Die Rationalisierungsmöglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitsabläufe in diesem Referat sind ausgeschöpft. Der Einsatz eines/einer zusätzlichen Sachbearbeiter/ Sachbearbeiterin ist daher zur Sicherung der Funktionsfähigkeit dieses Querschnittsreferats erforderlich.

**2. Referat "Koordination des Stiftungswesens;
Ressortkoordination Gleichstellung von Frau
und Mann; Staatssekretärkonferenz"**
(Referat III C 1)

Die neu ausgewiesene Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBO ist für eine Beamtin/einen Beamten des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vorgesehen, die/der als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Referat III C 1 eingesetzt werden soll.

Der Aufgabenbereich des Referates III C 1 umfaßt u.a. folgende Aufgabengebiete: Koordination des Stiftungswesens; Lotteriewesen; Ressortkoordination MGFM; Geschäftsführung der Staatssekretärskonferenz (Landessachen); Projektgruppe "Rumänien"; Mitwirkung an der Aufgabenplanung der Regierung; Fachliche Vorbereitung der Teilnahme des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei an Regierungs- und Verwaltungsbesprechungen, öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen parlamentarischer Gremien.

Wegen der großen Zahl der Stiftungen hat sich insbesondere das Aufgabengebiet "Koordination des Stiftungswesens" zu einem komplexen und arbeitsaufwendigen Aufgabenbereich entwickelt. Das Aufgabengebiet erfordert umfangreiche Koordinierungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Fachressorts sowie zwischen den Stiftungen und ihren Gremien. Die personelle Ausstattung des Referats mit einem Referatsleiter, der zugleich die Gruppe III C leitet und nur einer Sachbearbeiterin reicht zur Bewältigung des erheblichen quantitativen und qualitativen Aufwandes nicht mehr aus. Insbesondere wegen der zusätzlichen umfangreichen Aufgaben im Aufgabengebiet "Koordination des Stiftungswesens" ist der Einsatz einer/ eines zusätzlichen Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiters dringend erforderlich.

B. Stellenhebungen

1. Die vorgesehene Hebung von Planstellen für Beamtinnen/Beamte des gehobenen und des höheren Dienstes nach Bes.Gr. A 11, A 12, A 14, A 15 und B 2 BBO ergeben sich in Anwendung des für die obersten Landesbehörden festgelegten Stellenschlüssels.
2. Vorgesehen ist ferner die Hebung einer Leerstelle der Bes.Gr. A 15 BBO nach Bes.Gr. A 16 BBO und die Hebung einer weiteren Leerstelle der Bes.Gr. A 14 nach Bes.Gr. A 15 BBO. Die Stelleninhaber erfüllen im Haushaltsjahr 1992 die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung in ein Amt der Bes.Gr. A 16 bzw. A 15 BBO.

C. Stellenumwandlungen

Bei der zur Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. B 4 BBO vorgesehenen Stelle AT (B 4) handelt es sich um die Stelle des Leiters der Gruppe "Stellvertretender Regierungssprecher, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" (Gruppe IV A). Die Umwandlung ist geboten, weil der künftige Leiter der Gruppe sein Amt im Beamtenverhältnis wahrnehmen wird.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1992:	13.360.000 DM
Ansatz 1991:	11.555.000 DM
Mehr:	1.805.000 DM

A. Stellenvermehrungen

Zu Verg.Gr. VII/VIII BAT

Es handelt sich um eine Stelle für eine Mitarbeiterin des Schreibdienstes, die zur Erledigung der zusätzlichen Schreibarbeiten eingesetzt werden soll, die in dem neuen Referat bzw. in den personell verstärkten Referaten anfallen. Die Stelle ist mit einem Vermerk "kw - 31.12.1992" versehen.

B. Stellenhebungen

1. Vorgesehen ist die Hebung einer Stelle der Verg.Gr. V c/VI b nach V b BAT. Die nach Verg.Gr. V b BAT angehobene Stelle wird für die Leiterin der Registratur der Abteilung I der Staatskanzlei benötigt. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Höhergruppierung sind zu Beginn des Haushaltsjahres 1992 gegeben.
2. Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche sind mit Einwilligung des Finanzministeriums folgende Stellen angehoben worden:

- a) 1 Stelle der Verg.Gr. IV a nach Verg.Gr. II a/III BAT (Fallgruppe 1 a) für einen Sachbearbeiter im Referat "Auswertung von Presse, Hörfunk und Fernsehen, Analyse, Pressearchiv, Dokumentation" (Referat IV A 6);
- b) 1 Stelle der Verg.Gr. V c/VI b nach Verg.Gr. V c BAT (Fallgruppe 1 b) für einen weiteren Mitarbeiter im Referat "Orden, Titel, Staatspreise" (Referat I B 4);
- c) 1 Stelle der Verg.Gr. VI b nach Verg.Gr. V c BAT (Fallgruppe 1 b) für eine weitere Mitarbeiterin in der Bürodirektion;
- d) 1 Stelle der Verg.Gr. IX b/X (Dienststart 06) nach Verg.Gr. IX a/IX b BAT (Dienststart 02) für einen weiteren Mitarbeiter in der Bürodirektion.

Die Stellenhebungen sind aufgrund der Ergebnisse von Arbeitsplatzüberprüfungen erfolgt, die entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu § 23 BAT i. d. F. des gemeinsamen Runderlasses vom 26.11.1985 (MBl. NW S. 1854) unter Verwendung des den Durchführungsbestimmungen beigefügten Musters zur Beschreibung und Bewertung von Angestelltentätigkeiten mit den vorbezeichneten Ergebnissen durchgeführt worden sind.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -

Ansatz 1992:	7.210.000 DM
Ansatz 1991:	6.270.000 DM
Mehr:	940.000 DM

A. Stellenvermehrungen

Die drei neu ausgewiesenen, mit einem Vermerk "kw - 31.12.1992" versehenen Stellen der Lohngruppe VI MTL II werden für drei ständige persönliche Fahrer (Cheffahrer) benötigt, die nach der Neubildung der Landesregierung dem Minister für Stadtentwicklung und Verkehr sowie zwei Staatssekretären im Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr und im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zugewiesen worden sind.

Die drei Fahrer waren bis zu ihrem Einsatz als Cheffahrer im Fahrpool des Fahrdienstes der Landesregierung eingesetzt. Sie werden z. Zt. noch auf für den Pool des Fahrdienstes ausgewiesenen Stellen geführt.

Im Hinblick auf die anhaltend große Aufgabenbelastung und die angespannte Personalsituation im Pool des Fahrdienstes der Landesregierung ist es nicht möglich, die durch die Bestellung von drei Cheffahrern ausfallenden Fahrleistungen im Fahrpool weiterhin durch den Einsatz von Poolfahrern auszugleichen. Mit der Ausweisung der drei neuen Stellen werden daher die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung von drei neuen Poolfahrern geschaffen.

DER MINISTERPRÄSIDENT
des Landes Nordrhein-Westfalen

(Dienststelle)

- I B 1 -

(Planbeamtinnen u. Planbeamte)

Kapitel 02 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.08.1991							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 7	Ministerialdirigent	4	4	3			
B 4	Ltd. Ministerialrat	10	9	7		2	
B 2	Ministerialrat	19	18	18			
A 16	Ministerialrat	23	23	15	2	5	
A 15	Regierungsdirektor	18	17	16	1		
A 15	Regierungsbaudirektor	1	1	1			
A 14	Oberregierungsrat	6	6	2		3	
A 13	Regierungsrat	11	10	8		2	
		92	88	70	3	12	
A 13	Oberamtsrat	18	18	18			
A 12	Amtsrat	11	10	8		2	
A 11	Regierungsamtmann	14	11	10		1	
A 9	Regierungsinspektor	--	2	2		-	
		43	41	38		3	
A 9	Regierungsamtsinspektor	8	8	7		1	
		8	8	7		1	
A 5	Oberamtsmeister	1	1	1			
		1	1	1			
	Insgesamt	144	138	116	3	16	

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der am 01.01.1992 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzu- führen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte
				geführten	
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)					
[Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.) Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen z.A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamtinnen und Beamte					
[Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt worden sind usw.]					
R 2 Richter	2	2	2		
A 16 MinRat	1	1	1		
A 15 Reg.Dir	3	3	2		
A 14 Oberreg. Rat	2	2	1		
A 13 Reg.Rat	1	1	-		
A 10 Reg. Oberinspek.	1	1	1		
A 7 Reg. Obers.	1	1	1		
Zusammen b)	11	11	8		
Insgesamt	11	11	8		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
B 4 Gruppenlei- ter LZpB	1	2	1			
B 2 Referenten	3	3	3			
I	2	2	2			
Ia	3	3	3			
Ib	3	3	2			
Ib/IIa	1	1	1			
IIa/III	6	5	5			
III	1	1	1			
III/IVa	6	6	6			
IVa	-	1	1			
IVb	7	7	7			
IVb/Vb	13	12	11			
Vb	3	2	2			
Vb/Vc	12	12	12			
Vc	12	10	10			
Vc/VIb	17	19	19			
VIb	17	18	16			
VIb/VII	17	17	17			
VII/VIII	51	50	49			
IXa/IXb	11	10	9			1
XIb/X	3	4	1			3
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	4	5	4			
	185	183	174			4
Zusammen	189	188	178			4
Auszubildende	---					

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe MTL II	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen und Arbeiter		
7a/7	4	4	4			
4a/4	70	67	66			
5/4	1	1	1			
4a/3	1	1	1			
4a/4	2	2	2			
4/3	1	1	1			
3a/2a	12	12	12			
3/2	2	2	2			
	93	90	89			
Zusammen	93	90	89			
Auszubildende						

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 01.08.1991		
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1			
		1	1	1			
=====							
A 13 g.D.	Oberamtsrat	1	1	1			
		1	1	1			
=====							
	Insgesamt	2	2	2			

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der am 01.01.1992 eingewiesen waren.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
Ib BAT	-	1	-			
III BAT	-	1	-			
III/IVa BAT	1	1	-			
VII/VIII BAT	2	-	-			
IXa/IXb BAT	-	1	-			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	3	4	-			
Zusammen	3	4	-			
Auszubildende						

1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für
Dienstreisen -

Ansatz 1992:	530.000 DM
Ansatz 1991:	430.000 DM
Mehr:	100.000 DM

Die für das Haushaltsjahr 1992 veranschlagten Mittel für Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sind unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 1990 ermittelt worden. Die Steigerung der Ausgaben für Reisekostenvergütungen im Jahre 1990 war bedingt durch die zunehmende Zahl von Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Ministers für besondere Aufgaben und Chefs der Staatskanzlei sowie der Bediensteten der Staatskanzlei. Eine größere Zahl von Reisen war im Zusammenhang mit der Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben notwendig, insbesondere zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes; Durchführung von humanitären Maßnahmen; Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Ausland). In größerem Umfang waren ferner Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung des Deutschlandprogramms der Landesregierung und zur Erledigung von Aufgaben im Bereich der Europaangelegenheiten erforderlich. Die Zahl der Fernfahrten der Fahrer des Fahrdienstes nimmt ständig zu. Darüber hinaus wirken sich gestiegene Übernachtungspreise aus.

Die Zahl der Dienstreisen wird im Haushaltsjahr 1992 voraussichtlich weiter wachsen u. a. wegen der Entwicklung der Deutschlandpolitik, der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Flüchtlingspolitik und der Entwicklung der Europapolitik. Die Ausgabenentwicklung im ersten Halbjahr 1991 läßt schon jetzt erkennen, daß die veranschlagten Mittel von 430.000 DM aus den vorbezeichneten Gründen nicht ausreichen werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1992 ist daher auch im Hinblick auf die bisherige Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 1991 um 100.000 DM auf 530.000 DM erhöht worden.

Zu Titel 531 10 - Für Aufgaben des Landespresse-
und Informationsamtes (Öffent-
lichkeitsarbeit) -

Ansatz 1992:	3.300.000 DM
Ansatz 1991:	3.000.200 DM
Mehr:	299.800 DM

Grundlagen:

Die Finanzlage des Landes macht die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit nicht einfacher, sondern eher schwieriger und damit auch aufwendiger; dennoch berücksichtigen die Anmeldungen des Landespresse- und Informationsamtes im Haushaltsplanentwurf 1992 diese Finanzlage des Landes und sind demnach auf das Unerläßliche reduziert. Andererseits muß das Landespresse- und Informationsamt den Aufgaben, die ihm in der Regierungserklärung vom 15. August 1990 für die Legislaturperiode gestellt sind, voll entsprechen.

Hauptfelder der Aufgaben, die für das Landespresse- und Informationsamt aus den Politik-Vorgaben folgen, sind:

- Die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit und die Pressedokumentationen wie in den vergangenen Jahren. Keine Ausweitung der Mittel, obgleich die Zahl der Adressaten, z.B. privater Rundfunk, lokaler Hörfunk, etc. sich erheblich vermehrt und die Kosten z.B. für Zeitungsbezug, Papier, etc. sich erheblich erhöht haben.

- Die Stärkung der regionalen Identität - also sowohl des Landesbewußtseins innerhalb unseres Landes als auch die Stärkung des Bewußtseins von Nordrhein-Westfalen als einer der starken Regionen in Europa -, die spürbare und angemessene Präsentation unseres Landes auf wichtigen Messen und Veranstaltungen im Inland und im Ausland, mit großer Ausstrahlung umgesetzt, die vertiefte Information über Nordrhein-Westfalen in den neuen Bundesländern (besonders im Partnerland Brandenburg und in der Region Leipzig) und in osteuropäischen Ländern, begleitende Information bei Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, Informationsreisen von Medien-Vertretern durch unser Land, Service für die Medien - beispielsweise auch für die neu hinzugekommenen Lokalstationen, Fortsetzung der 1991 begonnenen Dialog-Reihe zu Schwerpunktthemen der Landesregierung mit zentralen Koordinierungsaufgaben des Landespresseamtes (und entsprechenden Kosten), Beschreibung der Standort-Vorteile des Landes, Aufnahme neuer Themen, Informationen über nordrhein-westfälische Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit und der Hilfen unseres Landes in besonderen Schwerpunkten im Ausland.

- Das Aufgabenspektrum im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten ist in den letzten Haushaltsjahren wesentlich erweitert und intensiviert worden - z.B. Deutschland-, Europapolitik, Medienwirtschaft, Neue Flüchtlingspolitik, etc. Neben zusätzlichen Themen, aus denen eine Reihe neuer Aufgaben für Öffentlichkeitsarbeit folgen, stehen wesentliche - in Zahl und Intensität gestiegene - Koordinierungsaufgaben des Landespresse- und Informationsamtes im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung.

- Die Öffentlichkeitsarbeit des Landespresse- und Informationsamtes und der Landesregierung bleibt auch in der neuen Legislaturperiode und folglich auch in den für 1992 geplanten Projekten beim Prinzip der sachlichen Information und Erläuterung von Zusammenhängen der Politik, der dem Ganzen nützlichen Standort-Werbung und der Förderung des Landesbewußtseins.

Auf der Basis der beschriebenen neuen Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Lokalstationen, Koordinations-Schwerpunkte, Außendarstellung) sind für das Landespresse- und Informationsamt mit Blick auf die allgemeine Finanzlage des Landes, in der Außendarstellung des Landes begründet, Mittel von insgesamt 3,3 Mio. DM in den Entwurf eingestellt.

Die Mehranforderung im Vergleich zu 1991 von 299.800 DM begründet sich aus der Vorhabenplanung, die der Regierungserklärung vom 15. August 1990 folgt und die Diskussion in der Landesregierung über eine wesentlich verstärkte Außendarstellung des Landes z.B. im Verbund mit den Aktivitäten der Wirtschafts-Agentur und den Auslandsreisen und außenwirtschaftlichen Präsentationen des Ministerpräsidenten in konkrete Planung (vor allem Ausstellungsbereich) umsetzt.

Im Titel 531 10 muß besonders berücksichtigt werden, daß sich die Sachkosten (für 1992 schon berechenbar) besonders beim Zeitungsbezug (5 Prozent) und bei der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) seit dem Etat 1991 auf jetzt ca. 230.000 DM für die jährliche Pauschale (in frühen Haushaltsjahren: ca. 100.000 DM) nennenswert erhöht haben.

Die Vorhaben des Landespresse- und Informationsamtes werden hier im einzelnen beschrieben:

I. Öffentlichkeitsarbeit

I.1. Ausstellungen (Inland) 350.000 DM

Die Informationsstände sollen in wichtigen Messen und Veranstaltungen - auch im EG-Bereich - eingesetzt werden. Die bisherigen Themen müssen aktualisiert werden; neue Themen kommen hinzu.

Mit den neuen Themen für Infostände werden schwerpunktmäßig verschiedene Fachveranstaltungen/Fachausstellungen/Kongresse bedient, u.a. auch in den neuen Bundesländern.

Ausstellungen (Ausland) 400.000 DM

Wie in den Vorjahren wird sich das Landespresse- und Informationsamt bei Auslandsreisen des Ministerpräsidenten, gemeinsam mit den deutschen Vertretern im Ausland und dem Besucherland, mit einer Präsentation "Wir in Nordrhein-Westfalen" (Land und Leute) in den jeweiligen Sprachen und thematischen Schwerpunkten beteiligen.

Informationsstände und
Veranstaltungen 265.000 DM

Verstärkt soll über den Standort Nordrhein-Westfalen in seiner Vielfalt sachlich und objektiv bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen in nordrhein-westfälischen Gemeinden und Städten (Info-Stände, Beteiligung am Rahmenprogramm) informiert werden.

I.2. Veröffentlichungen und Bürger-
service 275.000 DM

Hier sind Veröffentlichungen zu Schwerpunkten der Regierungsarbeit und, wie in den Vorjahren, mit ressortübergreifenden Themen, insbesondere bei Service-Broschüren, geplant. Besonderes Schwergewicht ist hier die Information über die industrielle Erneuerung in Nordrhein-Westfalen.

I.3. PR-Beiträge 35.000 DM

I.4. Pressekonferenzen, Journalistenbesuche,
Pressefahrten 120.000 DM

Die bisher üblichen Veranstaltungen und Pressekonferenzen sind auch 1992 eingeplant. Mehrere Journalistenreisen, die dazu beitragen sollen, das Bild des Landes auch außerhalb Nordrhein-Westfalens realistisch und unvoreingenommen zu beschreiben, sind beabsichtigt.

I.5. Umsetzung Regierungserklärung 200.000 DM

Umsetzung der neuen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten (August 1990) z.B. durch Video-Film "Standort Nordrhein-Westfalen", Nachdruck Broschüre "Wir in Nordrhein-Westfalen", (Druck in Fremdsprachen), Entwicklung eines umfassenden, signifikanten NRW-Designs für die Landesregierung, Poster-Serie, Auto-Aufkleber, Aktualisierung der "Dia-Säule", Freizeit-Karte, usw.

I.6. Meinungsumfragen 400.000 DM

Geplant sind 1992 zwei repräsentative Umfragen zur wissenschaftlichen Abstützung der Regierungsplanung und zwei Telefon-Blitzumfragen, bei denen die gestiegenen Kosten im Ansatz berücksichtigt sind.

Summe I. 2.045.000 DM

II. Sachausgaben

II.1. Zeitungsbezug 225.000 DM

Das Landespresse- und Informationsamt bezieht zur Auswertung rund 400 Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste. Hinzu kommen ausländische Medien und Fachpublikationen, die sich aus politischen Vorgaben (z.B. außenwirtschaftliche Aktivitäten, Vertretung des Landes in der EG) herleiten. Der Ansatz folgt den Preissteigerungen.

II.2. Verwertungsgesellschaft "WORT" 230.000 DM

Der ausgewiesene Betrag ist aufgrund aktualisierter vertraglicher Forderungen der "VG Wort" für Pressespiegelvergütung und Nachdrucke bildlicher Darstellungen zu zahlen. Mehrkosten ergeben sich aus der Seitenzahl der "Presseschauen" und den stark gestiegenen Gebühren der "VG Wort".

II.3. Nachrichtenübermittlung 170.000 DM

Mit diesen Mitteln werden die Kosten für Nachrichten-Dienste, den Funkfernsehempfänger und die Telekopierer bestritten.

II.4. Herstellung von Informationsdiensten
und Beschaffung von Material 450.000 DM

Hierin enthalten sind die Kosten für die Beschaffung von Papier und Druck der Presseschauen und Informationsdienste. Besonders beim Papier ist erfahrungsgemäß mit überdurchschnittlichen Kostensteigerungen und 1991 mit zusätzlichen Abnehmern in Redaktionen (z.B. Lokalfunk) zu rechnen.

II.5. Bildstelle 80.000 DM

Die veranschlagten Kosten sind auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und berücksichtigen die üblichen Preissteigerungen.

II.6. Investitionen, Reparaturen 60.000 DM

Für die Neuanschaffung und Instandsetzung der technischen Geräte und elektronischen Medien, die einem hohen Verschleiß ausgesetzt sind, sind diese Mittel erforderlich; z.B. für Ergänzungsbeschaffung von Tonbandmaschinen, Videorecordern, Mehrkanalton- und Videobändern.

II.7. Nutzung moderner Kommunikations-
Systeme für die Aufgabe des Landes-
presse- und Informationsamtes 40.000 DM

Neben den laufenden Kosten für die in Be-
trieb befindlichen Systeme sind hier Mit-
tel für einen Ersatz durch modernere Tech-
niken zur Kommunikation (z.B. Drucker für
Nachrichtendienste) und zur Verbesserung
der Service-Leistungen des Landespresse-
und Informationsamtes veranschlagt.

Summe II.	1.255.000 DM
Summe I.	2.045.000 DM
Summe II.	1.255.000 DM
	<hr/>
	3.300.000 DM
	=====

IB 3

Ländervergleich

"Öffentlichkeitsarbeit"

Nordrhein-Westfalen

Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
02/02010/531 10	3.000.200	2.672.200	2.489.000
Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit)			
02/02010/531 30	400.000	290.000	-
Planung und Durchführung von NRW-Festen			

Staats- und Senatskanzleien anderer Länder

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
<u>Baden-Württemberg</u>			
02/0202/531 02 Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (übertragbar)	1.340.000	1.340.000	971.800
02/0202/531 07 Druckkosten und Zeitungsgebühren f. d. Gesetzblatt	260.000	-	-
02/0202/531 09 Für Aufwendungen aus Anlaß des 40-jährigen Landesjubiläums	100.000	-	-
<u>Bayern</u>			
02/0203/526 22 Erforschung der öffentlichen Meinung durch demoskopische Umfragen (übertragbar)	250.000	250.000	219.900
02/0203/531 21 Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung	3.943.500	3.828.700	3.739.400
02/0203/531 22 Informationsaufgaben der Staatskanzlei (Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden)	130.000	120.000	115.300
<u>Berlin</u>			
03/0300/531 01 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	175.000	170.000	-

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
---	----------------------	----------------------	-------------------

03/0300/531 02 Berlin Informationen	8.500.000	9.220.000	9.169.972,04
--	-----------	-----------	--------------

Mittel für Berlin-Informationen sind noch vorgesehen in den Einzelplänen 01 bis 29 mit 9.568.000 DM.

Brandenburg

02/02010/531 10 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	446.150	-	-
---	---------	---	---

Bremen

00/0020/531 01-0 Kosten für Veröffentlichungen	33.000	43.650	28.516
---	--------	--------	--------

00/0020/531 27-4 Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle des Senats	169.990	167.480	423.914
--	---------	---------	---------

00/0020/531 28-2 Repräsentativerhebungen	150.000	185.750	144.951
---	---------	---------	---------

00/0020/531 74-6 Bremen-Werbung (übertragbar)	1.965.000	1.991.430	1.893.233
---	-----------	-----------	-----------

Hamburg

1/1100/531 01 Öffentlichkeitsarbeit des Senats	700.000	700.000	646.000
---	---------	---------	---------

1/1100/534 01 Sozialwissenschaftliche Erhebungen	210.000	210.000	155.000
---	---------	---------	---------

Hessen

02/0201/529 02 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Förderung des Informationswesens - übertragbar -	950.000	950.000	950.000 (Ansatz)
--	---------	---------	---------------------

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>			
- keine Einzelansätze - (Globalhaushalt)			
<u>Niedersachsen</u>			
02/0201/531 01	237.500	237.500	311.000
Zur Information über das Land Nieder- sachsen und die Tätigkeit der Landes- regierung - Veröffentlichungen -			
02/0201/531 03	2.220.000	2.120.000	2.025.000
dto. - Sonstige Kosten der Öffentlich- keitsarbeit -			
<u>Rheinland-Pfalz</u>			
02/0201/531 01	700.000	700.000	700.000 (Ansatz)
Presse und Information			
02/0201/531 04	1.000.000	2.000.000	-
Imagewerbung für Rheinland-Pfalz (übertragbar)			
02/0201/531 05	880.000	700.000	700.000 (Ansatz)
Kosten der kontinuierlichen Berichterstattung über die Arbeit der Landesregierung - gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 01 -			
02/0201/531 11	300.000	300.000	300.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten zur Förderung des Informationswesens und für Aufgaben auf kulturellem, sozialem, wirt- schaftlichem Gebiet und dgl.			
<u>Saarland</u>			
02/0201/529 03	425.000	425.000	424.800
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Informationsaufgaben			

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
---	----------------------	----------------------	-------------------

02/0201/531 05	168.000	160.000	161.800
Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit			

Sachsen

- keine Einzelansätze -
(Globalhaushalt)

Sachsen-Anhalt

02/0201/531 01	400.000	-	-
Zur Information über das Land Sachsen-Anhalt und die Tätigkeit der Landesregierung - Veröffentlichungen -			

02/0201/531 03	1.200.000	-	-
dto. sonstige Kosten der Öffentlich- keitsarbeit			

Schleswig-Holstein

03/0301/529 04	1.350.000	1.330.000	1.529.200
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Förderung des Informationswesens (für den <u>gesamten</u> Landeshaushalt)			

Thüringen

02/0201/531 01	250.000	-	-
Presse und Information			

Zu Titel 531 30 - Planung und Durchführung von
NRW-Festen -

Ansatz 1992: 300.000 DM
Ansatz 1991: 400.000 DM
Weniger: 100.000 DM

1991 war ein großes Nordrhein-Westfalen-Fest geplant, das zweite große Fest des Landes nach dem NRW-Fest 1986 zum vierzigjährigen Landesjubiläum. Dieses Projekt mußte im Haushalt 1991 eingespart werden. Für viele Städte, besonders auch Münster, Institutionen, Vereine, u.a., war diese Einsparung eine große Enttäuschung; andererseits gibt es auch Verständnis für den Zwang zum Sparen.

Das Streichen des NRW-Festes 1991 darf nach Auffassung des LPA nicht dazu führen, daß künftig auf sämtliche Vorhaben zur Stärkung des Landesbewußtseins verzichtet werden muß. Gerade in schwierigen Zeiten, gerade nach der Regierungssitz-Entscheidung, angesichts der Strukturprobleme im Emscher-Lippe-Gebiet, in Ostwestfalen und im Aachener Raum bleibt die Förderung des Wir-Gefühls eine wichtige Verpflichtung.

Für die Planung von NRW-Festen ist daher im Entwurf 1992 ein Betrag von 300.000 DM vorgesehen,

- um ein für 1993 geplantes "IBA-Fest" (NRW-Fest Emscher-Zone) konzeptionell vorbereiten zu können und somit eine konkrete Entscheidungsgrundlage zu erstellen, ob und wie ein Fest in der Emscher-Zone möglich ist,

- und eine "Geburtstags-Feier" zum Landesgeburtstag (23. August)" in einer noch nicht festgelegten Region unseres Landes durchführen zu können (nach dem Muster früherer Jahre; z.B. 1989 in Arnsberg).

Sofortiger Beginn, Anfang 1992, einer detaillierten Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Idee eines NRW-Festes 1993 in der Emscher-Zone (Programm-Vorschläge, Kooperations-Partner, Logistik, Öffentlichkeitsarbeit, technische Bedingungen und Konzepte, Stadtrecherchen, Lagepläne, Vernetzungen mehrerer Veranstaltungsorte, und vieles mehr) und Durchführung eines kleinen "NRW-Geburtstages" 1992

300.000 DM

Zu Titel 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -

Ansatz 1992: 1.600.000 DM
Ansatz 1991: 1.600.000 DM

Aus den Mitteln dieses Titels werden alle Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen der Landesregierung geleistet. Das Schwergewicht der Repräsentationsverpflichtungen liegt - wie die am Schluß folgende Übersicht zeigt - bei

- ausländischen Besuchen und Reisen ins Ausland und den dazu notwendigen Beschaffungen für Gastgeschenke,
- jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen,
- Empfängen und Veranstaltungen aus aktuellem Anlaß.

Unabdingbare Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung werden zur Unterstreichung der Stellung und Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen auch im Jahre 1992 in erheblichem Umfang notwendig werden.

Die Landesregierung ist bemüht, im Interesse des Landes die bereits bestehenden Kontakte zum inner- und außereuropäischen Ausland zu pflegen und neue Verbindungen zu knüpfen. Ein angemessener Empfang ausländischer Delegationen und eine entsprechende Darstellung des Landes mit dem international üblichen repräsentativen Aufwand ist dazu erforderlich.

Binnenpolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung bedingen angemessene und mit der Selbstdarstellung anderer Bundesländer vergleichbare repräsentative Maßnahmen. Dies gilt sowohl für staatliche Ehrungen (z.B. Landesorden, Staatspreis) als auch für die Würdigung besonderer politischer Ereignisse und aus Anlaß von Tagungen und Kongressen.

Zahl und Umfang dieser Anlässe und damit der finanzielle Aufwand sind im voraus nicht vollständig abzuschätzen.

Auf der Grundlage von Erfahrungswerten sind im einzelnen folgende Ausgaben vorgesehen:

1. Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen

- Arbeitnehmerempfang	80.000 DM	
- Volkstrauertag	10.000 DM	
- Rettungsmedaille	5.000 DM	
- Förderungspreis für junge Künstlerinnen und Künstler	15.000 DM	
- Verleihung Landesorden	40.000 DM	
- Verleihung Staatspreis	15.000 DM	
- Sportplakette	15.000 DM	
- Kunsthandwerkspreis (zweijähriger Turnus)	<u> </u>	- DM 180.000 DM

2. Geplante Veranstaltungen

- kulturelle Veranstaltungen	100.000 DM	
- Veranstaltungen für Konsularkorps	30.000 DM	<u> </u> 130.000 DM

2. Ausländische Besuche und
Reisen ins Ausland

- ca.20 ausländische Besuche unterschiedlicher Größenordnung	300.000 DM	
- ca. 6 eigene Reisen unterschiedlicher Größenordnung	250.000 DM	
		550.000 DM

4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung, die erfahrungsgemäß unabweisbar sind 450.000 DM

5. Beschaffungen 290.000 DM

Erinnerungsgeschenke der Landesregierung,
Material für Protokollzwecke, Getränke, Tabakwaren

insgesamt 1.600.000 DM
=====

D2808S4

IB 3

Ländervergleich
"Verfügungs- und Repräsentationsfonds"

Nordrhein-Westfalen

EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
02/02010/529 10	305.000	305.000	316.000
Zur Verfügung des MP für allgemeine Zwecke			
02/02010/529 21	30.000	15.000	-
		(Halbjahresansatz)	
Zur Verfügung des Ministers für besondere Aufgaben und des Chefs der Staatskanzlei			
02/02010/529 40	200.000	200.000	195.000
Zur Verfügung des MP für Aufgaben auf kulturellem Gebiet			
02/02010/541 10	1.600.000	1.300.000	1.842.000
Zur Erfüllung von Repräsentations- verpflichtungen der Landesregierung			

Staats- und Senatskanzleien der anderen Länder

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
<u>Baden-Württemberg</u>			
02/0201/529 01	50.000	50.000	43.200
Zur Verfügung des MP für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0201/529 02	10.000	10.000	7.800
Zur Verfügung des Ehrenamtl. Staatsrats für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0202/541 02	2.100.000	2.100.000	2.153.200
Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung (Ersätze fließen den Mitteln zu)			
<u>Bayern</u>			
02/0201/529 01	142.500*	137.500*	120.900*
Zur Verfügung des MP für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
* Hiervon sind 7.400 DM zur Verfügung des Vertreters des Ministerpräsidenten bestimmt			
02/0201/529 02	75.000	75.000	57.800
Aufwendungen für ausgeschiedene Ministerpräsidenten			
02/0201/529 03-3	30.000	30.000	19.800
Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
02/0203/535 01-3 Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung	4.650.000	4.500.000	4.491.900
02/0203/535 02-2 Neuaufgabe des "Bayernbuches" und der "Bayern-Schallplattenkassette" (Repräsentationsgeschenke)	85.000	85.000	30.800
02/0203/535 03-1 Aufwendungen aus Anlaß von Besuchen ausl. Staatsoberhäupter und Regierungschefs	400.000	350.000	746.900
02/0203/282 02 Zuschüsse aus dem Inland i.V. hiermit	6.000	8.000	3.000
02/0203/537 01 Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und anderen Zuweisungen (Zufließvermerk aus Tit. 282 02)	6.000	8.000	3.000
Erläuterungen zu 282 02 und 537 01:			
Die Staatskanzlei hat es nach einer Vereinbarung mit Inter Nationes e.V. übernommen, ausländische Gäste der Bundesregierung, die für eine Besuchs- und Informationsreise nach Bayern angemeldet werden, nach entsprechenden Richtlinien zu betreuen. Dem Freistaat Bayern hierdurch entstehende Kosten werden von Inter Nationes rückerstattet. Finanzieller Träger von Inter Nationes ist der Bund.			
Berlin			
03/0300/529 05 Repräsentation	23.000	23.000	7.934
03/0300/531 03 Empfänge, Feierlichkeiten (aller Senatsverwaltungen)	6.300.000	6.000.000	6.452.567
Brandenburg			
02/02010/529 10 Zur Verfügung des Ministerpräsidenten	50.000	-	-

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
02/02010/529 11	100.000	-	-
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für kulturelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten			
02/02010/529 20	5.000	-	-
Zur Verfügung des Chefs der Staatskanzlei			
02/02010/533 10	350.000	-	-
Kosten von Empfängen			
<u>Bremen</u>			
02/0020/529 12-1	728.020	747.690	823.567
Zur Verfügung des Senats			
02/0020/529-14-8	1.040	1.020	1.000
Zur Verfügung des Büros Bremen-Werbung			
02/0020/529-15-6	5.160	5.080	4.846
Zur Verfügung der Pressestelle des Senats			
<u>Hamburg</u>			
1100/529 01	1.750.000	1.500.000	1.616.000
Verfüungsmittel des Senats			
1100/529 02	25.000	25.000	18.000
Verfüungsmittel des Präsidenten des Senats			
<u>Hessen</u>			
02/0201/529 01	50.000	50.000	40.000 (Ansatz)
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			

Land Epl./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
02/0201/529 11	2.800	2.800	2.800 (Ansatz)
Zur Verfügung des Staatssekretärs			
17/1702/545 01	1.200.000	1.200.000	1.100.000 (Ansatz)
Veranstaltungen der Landesregierung			
<u>Mecklenburg-Vorpommern</u>			
- keine Einzelansätze - (Globalhaushalt)			
<u>Niedersachsen</u>			
02/0201/529 01	85.000	85.000	85.000
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			
13/1302/529 01	1.750.000	1.900.000	1.035.000
Zur Verfügung der Landesregierung			
<u>Rheinland-Pfalz</u>			
02/0201/529 01	115.000*	115.000*	115.000* (Ansatz)
Verfügungsmittel			
* davon 15.000 DM für den Chef der Staatskanzlei			
02/0202/533 11	900.000	900.000	900.000 (Ansatz)
Ausgaben für Veranstaltungen			
02/0202/534 01	350.000	350.000	330.000 (Ansatz)
Aufwendungen für die Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages			

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
<u>Saarland</u>			
02/0201/529 01	25.000	25.000	24.900
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen			
02/0201/529 02	220.000	220.000	149.900
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Angelegenheiten einschließlich der Gewährung von Ehrengaben, Ehrengeschenken an Vereine, Verbände, Organisationen usw.			
02/0201/533 01	160.000	155.000	165.000
Aufwendungen für Konferenzen, Informationstagungen und <u>Empfänge</u>			
<u>Sachsen</u>			
- keine Einzelansätze - (Globalhaushalt)			
<u>Sachsen-Anhalt</u>			
02/0201/529 01	50.000	-	-
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			
<u>Schleswig-Holstein</u>			
03/0301/529 01	402.500	402.500	378.800
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			
03/0301/529 02	120.000	120.000	99.100
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Kontaktpflege mit jüdischen Mitbürgern			

Land EpI./Kap./Tit. Zweckbestimmung	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	Ist 1989 DM
03/0301/529 03	160.000	155.000	154.400
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für die Beteiligung des Landes an den Veranstaltungen der Kieler Woche			
03/0301/529 06	110.000	90.000	93.700
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für auswärtige Beziehungen und Partnerschaften			
03/0301/534 01	150.000	75.000	64.100
Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages			
03/0301/653 01	120.000	110.000	140.000
Aufwendungen des Landes für internationale Veranstaltungen des Segelsports, insbesondere der Kieler Woche und der Travemünder Woche			
03/0301/685 01	1.250.000	1.300.000	1.029.400
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet			
<u>Thüringen</u>			
02/0201/529 01	40.000	-	-
Zur Verfügung des Ministerpräsidenten			
02/0201/529 02	100.000	-	-
Zur Verfügung des MP für Aufgaben auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem Gebiet und dgl.			
02/0201/529 11	5.000	-	-
Zur Verfügung des Staatssekretärs			
02/0201/533 11	300.000	-	-
Ausgaben für Veranstaltungen			

Zu Titel 541 30 - Medienforum Nordrhein-Westfa-
len-

Ansatz 1992: 1.000.000 DM
Ansatz 1991: 1.000.000 DM

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen fand in diesem Jahr zum dritten Mal statt. Das diesjährige Medienforum umfaßte fünf Veranstaltungstage (9.6. - 13.6.1991), fünf Kongreßteile (Medienpolitik, Internationaler Fernsehkongreß, Internationaler Filmkongress, Werbetreff, Privater Rundfunk) und drei Veranstaltungsorte (Hotel Maritim Köln, Cinemathek Köln, Congreßzentrum der Köln Messe). An den Fachveranstaltungen des Medienforums 1991 nahmen ca. 2400 Medienexperten teil.

Das diesjährige Medienforum hatte erheblich größere Dimensionen als die beiden Veranstaltungen der Jahre 1989 und 1990 (Teilnehmer am Medienforum 1989: ca. 600; am Medienforum 1990: ca. 1200). Als einer der größten Medienkongresse in Mitteleuropa hat sich das Medienforum Nordrhein-Westfalen fest im Medienveranstaltungs-kalender etabliert. Es stößt im In- und Ausland auf eine von Jahr zu Jahr wachsende Akzeptanz und Resonanz.

Das Medienforum Nordrhein-Westfalen war in diesem Jahr erstmals eine internationale Veranstaltung. Zum ersten Mal fanden im Rahmen des diesjährigen Medienforums ein Internationaler Fernsehkonferenz und ein Filmforum zur Filmförderung und Filmfinanzierung in Europa statt. Beide Kongresse sind in der Medienveranstaltungslandschaft der Bundesrepublik ein Novum. Sie haben noch ein beträchtliches Entwicklungspotential.

Das Medienforum soll im Jahr 1992 in den Dimensionen, die es in diesem Jahr hatte, fortgeführt werden. Es soll vom 31. Mai bis 3. Juni 1992 in Köln stattfinden. Auch im Jahr 1992 soll das Medienforum - wie bereits in den Jahren 1989, 1990 und 1991 - gemeinsam von der Landesregierung und der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen veranstaltet werden.

Vor diesem Hintergrund sind in 1992 für das Medienforum Nordrhein-Westfalen Landesmittel in gleicher Höhe wie in 1991 erforderlich.

1.3 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen -

Gesamtansatz der Titelgruppe

Ansatz 1992:	481.000 DM
Ansatz 1991:	331.000 DM
Mehr:	150.000 DM

Zu Titel 427 60 - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte -

Ansatz 1992:	258.000 DM
Ansatz 1991:	108.000 DM
Mehr:	150.000 DM

Neben dem bisherigen Grundstock an Mitteln für den Abschluß von Dienstverträgen (vgl. die Ausführungen zu Titel 526 60) wird der Mehrbetrag von 150.000 DM für folgende neue Aufgaben benötigt:

1. Stiftungsbeauftragter	
Honorar- und Reisekosten	75.000 DM

Die Landesregierung hat zum 1. Januar 1991 einen Stiftungsbeauftragten ernannt. Dieser wird als Beauftragter des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten der

- Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege,
 - Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen,
 - Stiftung Schloß Moyland
- tätig. Das Tätigkeitsfeld des Stiftungsbeauftragten läßt sich wie folgt umschreiben:

- Verbindungen zwischen den einzelnen Stiftungen herstellen und pflegen,
- stärkere Einbindung der Stiftungen in die Rahmenvorgaben der Landesregierung,
- Unterstützung bei der (oft defizitären) Außerdarstellung der Stiftungen,
- Unterstützung des Referates III C 1 (Beziehungen und Verbindungen herstellen).

2. Nord-Süd-Beauftragter

Honorar- und Reisekosten 75.000 DM

In der Regierungserklärung vom 15. August 1990 ist ausgeführt:

"Ich habe die Absicht, einen Nord-Süd-Beauftragten zu berufen, der helfen soll, die drängenden Probleme der Dritten Welt noch stärker in das allgemeine Bewußtsein zu bringen. Er wird die Landesregierung bei ihren Entscheidungen beraten."

Die Ernennung eines Nord-Süd-Beauftragten konnte bisher, nicht zuletzt aus Haushaltsgründen, nicht erfolgen. Die Ankündigung aus der Regierungserklärung soll aber im Jahr 1992 umgesetzt werden. Ein Nord-Süd-Beauftragter soll notwendige starke Impulse für eine größere Aktivität des Landes in der Entwicklungshilfe einschließlich der neuen Flüchtlingspolitik geben.

Folgende Aufgaben sollen dem Nord-Süd-Beauftragten im einzelnen übertragen werden:

- Mitwirkung bei Propagierung erweiterter Entwicklungshilfe in der Öffentlichkeit,
- Beratung der Landesregierung bei Entwicklungshilfeprojekten,
- Mitwirkung an Ausarbeitung und Durchführung neuer Flüchtlingspolitik einschließlich Verbindung zur Bundesregierung,
- Mitwirkung bei humanitärer Auslandshilfe (neben Dritter Welt insbesondere Ost- und Südosteuropa),
- Beratung und Mitwirkung bei außenpolitischen mit o.a. Themen verknüpften Fragen (zum Beispiel Mittelmeerraum),
- Mitarbeit bei gemeinsamen Projekten mit Brandenburg,
- Mitwirkung bei Bewußtseinsbildung in NRW insbesondere bei den Dritte-Welt-u. ä. Gruppen (Vorträge, Ausstellungseröffnungen, Beratung),
- Vorträge/Teilnahme an auf die Dritte Welt bezogenen Veranstaltungen (Tag der Menschenrechte, Welternährungstag usw.),
- Mitwirkung bei Gestaltung des vom Landespresseamt herausgegebenen Info-Dienstes Dritte Welt,
- Verbindung zu gesellschaftlichen Institutionen, die sich mit der Dritten Welt beschäftigen (Landtag, Kirchen, Senior-Expertendienst usw.).

Zu Titel 526 60 - Kosten für Gutachten und For-
schungsaufträge -

Ansatz 1992: 200.000 DM
Ansatz 1991: 200.000 DM

Hier steht ein Grundstock an Mitteln zur Verfügung, um auf aktuelle Problemstellungen flexibel reagieren zu können und zu deren Analyse und Aufbereitung qualifizierte wissenschaftliche Sachverständige auch außerhalb der Landesregierung im Rahmen von Werkverträgen in Anspruch nehmen zu können.

Der kurzfristige, flexible Zugriff auf den aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand von Wissenschaftlern dient dazu, Vorhaben der Landesregierung wissenschaftlich zu begleiten und neue Entwicklungen schnell für Regierungsplanung und Arbeitsprogramm der Landesregierung zu berücksichtigen.

Dazu zählen:

1. die Gewinnung von Wissenschaftlern zur gezielten, zeitweiligen Mitarbeit an der Planung und Diskussion zukünftiger Regierungstätigkeit,
2. zeitweilige externe Zu- und Mitarbeit in Kommissionen der Landesregierung oder zu besonderen Anlässen,
3. die Vergabe von Gutachten und Forschungsaufträgen,

4. Erwerb sonst nicht erhältlicher Gutachten, die zum Kauf angeboten werden, für andere Auftraggeber gefertigt wurden oder die Umsetzung vorhandener Expertisen aus dem Bund oder anderen Bundesländern auf Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist ein Betrag von 85.000 DM (1991: 70.000 DM) für die KEF vorgesehen. Die Erhöhung um 15.000 DM ist auf die vermehrten Aufgaben durch den Beitritt der fünf neuen Länder zurückzuführen.

Die Erhöhung der KEF-Mittel um 15.000 DM verringert den Ansatz für Gutachten und Forschungsaufträge, da der Gesamtansatz von 200.000 DM gleichgeblieben ist.

**Zu Titel 531 60 - Kosten der Veröffentlichung
von Untersuchungsberichten -**

Ansatz 1992:	13.000 DM
Ansatz 1991:	13.000 DM

Mit diesen Mitteln werden Gutachten oder eigene Planungsarbeiten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zu Titel 547 60 - Nicht aufteilbare städtische
Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1992: 10.000 DM
Ansatz 1991: 10.000 DM

Das Land führt den Vorsitz in den KEF-Arbeitsgruppen "I" und "Planungsmethoden". Für die hierdurch entstehenden Ausgaben sind 5.000 DM vorgesehen.

Der verbleibende Betrag von 5.000 DM ist für sonstige, im einzelnen noch nicht bestimmbare Ausgaben eingeplant.

Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

1. Einnahmen

Zu Titel 251 00 - Zuweisung des Bundes im Rahmen
der Finanzierung des Akade-
mienprogramms

Ansatz 1992:	1.647.000 DM
Ansatz 1991:	1.585.900 DM
Mehr:	61.100 DM

1. Bund und Länder haben am 28. November 1975 eine Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG geschlossen. Für die Finanzierung der Akademienvorhaben - die jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften steht - ist zwischen Bund und Ländern ein Schlüssel von 50 : 50 vertraglich festgelegt (Artikel 6 Abs. 1 Nr. 6 der Vereinbarung).
2. Zur Ausführung der oben genannten Rahmenvereinbarung "Forschungsförderung" sind zwischen Bund und Ländern verschiedene Ausführungsvereinbarungen getroffen worden, u.a. die hier maßgebliche "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung eines von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften koordinier-

ten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm)" vom 12. Dezember 1978 / 19. Oktober 1979. Danach fördern Bund und Länder gemeinsam ein von der Konferenz der Akademien der Wissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm (§ 1 Abs. 1).

3. Gemäß § 3 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm stellt jedes Sitzland seiner Akademie den für die gemeinsam geförderten Vorhaben erforderlichen Finanzbedarf zur Verfügung (siehe Kapitel 02 020 Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -).

2. Ausgaben

2.1 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 20 - Zuschuß an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zu- sammenarbeit in Nordrhein- Westfalen -

Ansatz 1992:	691.300 DM
Ansatz 1991:	583.300 DM
Mehr:	108.000 DM

In Nordrhein-Westfalen bestehen zur Zeit 22 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Jede dieser Gesellschaften ist im Vereinsregister ihrer Stadt eingetragen; jede Gesellschaft ist vom für sie zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Christen aller Bekenntnisse und Juden sollen im Glauben an ihren gemeinsamen Schöpfergott und Vater den Beweggrund finden für ein gemeinsames Wirken, das den Gedanken von der Brüderschaft aller Menschen in sich schließt. Es ist deshalb Sinn und Zweck der Gesellschaften, Vorurteile und Mißverständnisse zwischen Menschen verschiedener religiöser, rassischer und gesellschaftlicher Herkunft zu überwinden. Der "Andere" muß das gleiche Maß an Recht und Achtung haben, wie es jeder für sich selbst in Anspruch nimmt.

Im Bereich der Bundesrepublik (auch in Dresden gibt es bereits eine Gesellschaft) haben sich die bestehenden 70 Gesellschaften zusammengeschlossen im Deutschen Koordinierungsrat. Im März eines jeden Jahres eröffnet eine dieser Gesellschaften die "Woche der Brüderlichkeit" für die gesamte Bundesrepublik. Dabei wird an eine Persönlichkeit oder eine Vereinigung, ohne Rücksicht auf Nationalität, Rasse oder Religion, die Buber-Rosenzweig-Medaille verliehen für den Einsatz im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben. Der Stellenwert dieser Veranstaltung für Presse, Rundfunk und Fernsehen steigt von Jahr zu Jahr.

Die Gesellschaften in NRW werden - zum Teil in Verbindung mit Volkshochschulen, Universitäten und kirchlichen Institutionen - in vielfältiger Form öffentlichkeitswirksam tätig:

- Planung, Gestaltung und Durchführung aufklärerischer Ausstellungen (die von der Gesellschaft Köln konzipierten und erstellten (Wander)Ausstellungen "Heilen und Vernichten im Nationalsozialismus" (1985) und "100 Jahre deutscher Rassismus" (1988) haben z.B. große Beachtung über die Landesgrenzen hinaus gefunden).
- Publikationen und Dokumentationen über zeitgeschichtliche Geschehen (die Gesellschaft Siegen erhielt 1987 für ihre Arbeit den Theodor-Heuß-Preis).
- Anlässlich des Golfkrieges werden in verstärktem Umfang Informationsveranstaltungen über die Hintergründe der Spannungen im Nahen Osten angeboten.
- Ein- und mehrtägige Seminare zum deutsch-israelischen Verhältnis und zum christlich-jüdischen Dialog.

- Alle Gesellschaften bieten regelmäßig Einzelvorträge namhafter in- und ausländischer Religionswissenschaftler und Historiker an.
- In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stadtparlamenten werden ehemalige jüdische Mitbürger bei ihren Besuchen in der Heimatstadt betreut.
- Den Schulen wird Arbeitsmaterial angeboten für ihren politischen und religiösen Unterricht. Die Gesellschaften bieten Referenten an, die bereit sind, mit den Kindern über zeitgeschichtliche Themen zu sprechen und zu diskutieren.

Die wichtigste Arbeit aller Gesellschaften aber besteht darin, immer mehr Menschen zu gewinnen für eine von religiösen, nationalen, sozialen und rassischen Vorurteilen freie Bewertung in den Bereichen des geistigen und öffentlichen Lebens.

Der Mehrbetrag ist vorgesehen für zusätzliche Aktivitäten der Gesellschaften, für die Einbeziehung einer neu gegründeten Gesellschaft in die Förderung und - in geringem Umfange - für Personalkostensteigerungen für die in vier Gesellschaften hauptamtlich Beschäftigten. Im übrigen werden die Gesellschaften nebenamtlich geführt.

Zu Titel 685 10 - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften -

Ansatz 1992: 4.220.900 DM
Ansatz 1991: 4.083.500 DM
Mehr: 137.400 DM

1. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften wird aufgrund des Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16. Juli 1969 (GV.NW S. 531) tätig. Ihre Aufgaben sind in § 2 dieses Gesetzes im einzelnen beschrieben.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 LHO ist in die Erläuterungen zu Titel 685 10 eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf 1992 der Akademie ist als Anlage beigelegt. Wegen Aufgabenergänzung des Vorhabens "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden" durch den Teilbereich "Kleinasiatische Inschriften" sind dort bei Titelgruppe 62 zusätzlich 2 Stellen BAT II a und 30.000 DM für Reisekosten etatisiert worden. (+ 175.000 DM)

Gemäß den Beschlüssen beider Klassen der Akademie wurden folgende Neuvorhaben erstmals bei Titelgruppe 66 ausgebracht:

- "Diskrete Mathematik und Anwendungen"
- "Historia Augusta Forschung"
- "Edition von Celans Werken"

- "Die Vermittlerrolle Irans im hellenistischen Synkretismus"
- "Edition liturgischer Sprachdenkmäler der Kiever Rus' 12. - 13. Jahrhundert"
(+ 1.045.100 DM)

Das Kuratorium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften hat unter meinem Vorsitz in seiner Sitzung am 20. November 1990 die Aufnahme dieser Vorhaben in das längerfristige Arbeitsprogramm der Akademie und die Veranschlagung der Projektkosten im Haushaltsplan 1992 ausdrücklich befürwortet.

Die Projekte wurden als Neuvorhaben für das Akademienprogramm des Bundes und der Länder angemeldet. Der Entwurf des Akademiehaushalts sieht dementsprechend Haushaltsansätze für diese Vorhaben vor. Im Entwurf des Landeshaushalts für 1992 sind aber zunächst für die angemeldeten Neuvorhaben sowie für die Erweiterung des Vorhabens "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden" keine Mittel vorgesehen.

Dieses ist im Hinblick auf die völlig offene finanzielle Beteiligung durch den Bund so entschieden worden. Durch die Aufnahme der Neuvorhaben mit einem Nullansatz soll dargestellt werden, daß das Land inhaltlich die Vorhaben billigt. Im Falle entsprechender Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission muß das Land die Aufbringung des Landesanteils zu den einzelnen Projekten entweder im Rahmen der für die Projekthaushalte der Akademie vorgesehenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit oder aber im Rahmen der Haushaltsführung 1992 (§§ 37, 8 LHO) sicherstellen .

3. Hinsichtlich der Förderung des Neuvorhabens "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert" steht derzeit die endgültige Entscheidung des Bundes über die Aufnahme in den Kreis der zu fördernden Projekte noch aus. Der im Haushaltsplanentwurf der Akademie dazu vorgesehene Ansatz von 261.700 DM wurde daher durch Ausbringung einer globalen Minderausgabe in gleicher Höhe neutralisiert.
4. Der Haushaltsansatz für die Landeszuwendung an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 137.500 DM. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

I. Stammhaushalt

Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben	+ 15.100
--	----------

II. Projekthaushalt

Erhöhung der Personal- ausgaben (Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen insbeson- dere aufgrund tarifrecht- lich festgelegter Personal- kostensteigerungen, ange- nommen mit 4 v.H.)	+ 117.000
--	-----------

Erhöhung der sächlichen Verwaltungsausgaben	+ 14.600
--	----------

Erhöhung der globalen Minderausgabe	- 9.300
--	---------

III. <u>Summe</u>	+ 137.400
-------------------	-----------

5. Die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften erhält die Landeszuwendung zur institutionellen Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Jahresende gekündigt werden kann.

Nach dem Zuwendungsvertrag ist das Land verpflichtet, der Akademie das Personal (Bedienstete der Staatskanzlei) zur Durchführung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans unter Zugrundelegung der im Stellenplan des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei dafür ausgebrachten Stellen zur Verfügung zu stellen; die Akademie hat daher kein eigenes Personal. Die im Jahre 1992 dafür vorgesehenen Stellen sind in den Erläuterungen zu Titel 685 10 aufgeführt.

Zu Titel 685 30 - Zuschuß an die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." -

Ansatz 1992:	150.000 DM
Ansatz 1991:	120.000 DM
Mehr:	30.000 DM

Zur laufenden Finanzierung seiner Aufgaben bemüht sich der Vorstand der "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." um Mittel aus dem öffentlichen und privaten Bereich.

So sind nach der finanziellen Grundausstattung im Gründungsjahr Mittel vor allem seitens der Industrie in Form von Spenden bereitgestellt worden.

Die "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." ist damit in erheblichem Maße von der Finanzierung ihrer Projekte und - vor allem im institutionellen Bereich - von dem mittel- und langfristig nicht kalkulierbaren Spendenzufluß abhängig.

Die hohen Anforderungen an Qualität und Kontinuität der Stiftungsarbeit machen eine auf Dauer gesicherte Grundfinanzierung erforderlich. Daher soll der "Stiftung Entwicklung und Frieden e.V." auch im Jahre 1992 ein Zuschuß für die Sicherung der Arbeitsgrundlage der Stiftung gewährt werden. Diese Förderung, die zwei Mitarbeiter/innenstellen betrifft, sollte auch in den nächsten Jahren beibehalten werden. Sie soll erhöht werden, um Personalkostensteigerungen aufzufangen und den Landesanteil an den Personalausgaben für die beiden geförderten Kräfte anzuheben.

Zu Titel 685 40 - Zuschuß für das Filmfestival
Nordrhein-Westfalen in Köln-

Ansatz 1992:	300.000 DM
Ansatz 1991:	0 DM
Mehr:	300.000 DM

Aufgrund der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 ist es erforderlich, Maßnahmen zur Stärkung und Profilierung des Wirtschafts- und Kulturraums Köln/Bonn einzuleiten. In diesem Zusammenhang kommt denjenigen Aktivitäten eine besondere Bedeutung zu, die dem Ziel dienen, den Medienwirtschafts- und Kulturstandort Köln/Bonn fortzuentwickeln. Zu diesen Aktivitäten gehört auch das Filmfestival NRW/Köln.

Das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln hat das Ziel, die kulturelle und wirtschaftliche Position des europäischen Films zu stärken. Das Festival ist ein Präsentationsforum für das qualitativ profilierte Filmschaffen in Europa. Es eröffnet für europäische Filme neue Abspiel-, Marketing- und Vertriebschancen.

Im Rahmen des Festivals, das im Jahr 1992 zum dritten Mal veranstaltet wird, werden für herausragende europäische Filme Förderpreise vergeben. Die mit den Preisen verbundenen Geldprämien werden eingesetzt, um die Vertriebschancen der prämierten Filme in Europa zu verbessern.

Für das Filmland Nordrhein-Westfalen und für den Medienstandort Köln/Bonn hat das Filmfestival eine besondere Bedeutung. Es kann dazu beitragen,

- den Medien- und Filmstandort Nordrhein-Westfalen bzw. Köln/Bonn vor einem in- und ausländischen Publikum zu profilieren,
- für nordrhein-westfälische Filme neue Präsentations- und Vertriebschancen zu erschließen und
- den Medien- und Filmstandort Köln/Bonn zu einer Schlüsselregion für die Herausbildung einer europäischen Filmlandschaft fortzuentwickeln.

Die Gesamtkosten für das Filmfestival 1992 werden vom Veranstalter, der Filmfestival NRW GmbH in Köln, auf mehr als 1,5 Mio. DM geschätzt. Sie sollen durch Sponsorenmittel und durch Zuschüsse des Landes und der Stadt Köln gedeckt werden.

Zu Titel 685 50 - Zuschuß an das Europäische Me-
dieninstitut -

Ansatz 1992: 1.400.000 DM
Ansatz 1991: 1.500.000 DM
Weniger: 100.000 DM

Seit Anfang 1983 besteht an der Universität Manchester das Europäische Medieninstitut. Es wurde in Kooperation mit der Europäischen Kulturstiftung Amsterdam gegründet. Das Institut ist in Europa die einzige medienwissenschaftliche Forschungseinrichtung mit einer internationalen, europäischen Ausrichtung (Aufgabenstellung und Organisation). Durch vielfältige medienwissenschaftliche und medienpolitische Aktivitäten hat sich das Institut auch weit über Europa hinaus einen guten Namen gemacht. Es ist zu einer festen "Medieninstitution" in Europa geworden. Dabei ist die Spannweite der Aufgaben und Aktivitäten des Instituts sehr breit: Es führt Forschungsprojekte durch, veranstaltet und organisiert Medienkongresse, erarbeitet Stellungnahmen und Studien zu medienpolitischen Fragen, gibt eine Fachzeitschrift und eine Buchreihe heraus, unterhält ein Dokumentationszentrum, veranstaltet Weiterbildungsseminare und wirkt an einem europäischen Fernsehbildungsprogramm mit ("Channel e").

Das Institut definiert seine Ziele wie folgt:

- Schaffung eines Forums zur Diskussion von Medienzielen und Medienpolitik für Vertreter der Öffentlichkeit sowie der Beschäftigten in den verschiedenen Medien der europäischen Länder;

- Durchführung von Forschungsaufgaben über die Rolle und den Einfluß der Medien;
- Entwicklung einer entsprechenden Medienpolitik für Europa auf der Grundlage solcher Diskussionen und Forschungsergebnisse;
- Förderung des Gebrauchs der Medien zum besseren Verständnis der europäischen Tradition, die allen Bürgern Europas gemeinsam ist;
- Verstärkung der Hilfe und technischen Unterstützung, welche die europäischen Länder den Ländern der Dritten Welt bei der Entwicklung ihrer Medien leisten.

Das Institut hat einen international besetzten Beirat, der die Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Instituts trifft. Zur Zeit hat das Institut 20 feste und ca. 25 nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (aus mehreren europäischen Ländern). Es arbeitet dreisprachig (englisch, französisch, deutsch).

Der Beirat des Instituts hat am 9. Mai 1991 entschieden, den Sitz des Instituts von Manchester nach Düsseldorf zu verlegen. Das Institut verbindet mit diesem Umzug die Erwartung, daß es eine Förderung aus Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von 40 % seines Jahresumsatzes erhält und daß zusätzlich die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, in denen das Institut untergebracht wird, aus Mitteln des Landes gedeckt werden.

Um dieser Erwartung entsprechen zu können, muß im Haushaltsplan 1992 ein Zuschußbetrag von 1,4 Mio. DM veranschlagt werden.

Das Institut wird voraussichtlich am 18. September 1991 in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins in Düsseldorf konstituiert werden. Nach der Satzung dieses Vereins hat der Landtag das Recht, ein ordentliches Mitglied des Vereins zu benennen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist ordentliches Vereinsmitglied. Es zahlt jährlich einen Mitgliedsbeitrag. Seine Höhe wird im Haushaltsplan des Landes festgelegt. Der Vertreter des Landes hat in dem für die Haushaltswirtschaft des Vereins zuständigen Organ, dem Präsidium, das Recht, gegen Beschlüsse, die Haushaltsmittel des Landes betreffen, Einspruch einzulegen. Durch den Einspruch gilt der Beschluß als aufgehoben, soweit Haushaltsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen betroffen sind.

2.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern-

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1992: 3.650.000 DM
Ansatz 1991: 1.900.000 DM
Mehr: 1.750.000 DM

Zu Titel 531 71 - Für die entwicklungspolitische Informationsarbeit der Landesregierung -

Ansatz 1992: 200.000 DM
Ansatz 1991: 200.000 DM

Veranschlagt sind alle für die entwicklungspolitische Informationsarbeit der Landesregierung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial für die Dritte-Welt-Arbeit der Landesregierung.

Insbesondere ist für 1992 ist die Herausgabe von vier Informationsdiensten "Dritte Welt in Nordrhein-Westfalen" geplant.

Die Auflage ist seit Jahren stetig gestiegen, in 1991 von 13.000 auf 15.000 Exemplaren. 1992 ist an eine Auflagenerhöhung bis 18.000 gedacht. We-

gen erhöhtem Informationsbedürfnis ist noch eine umfangreichere Seitenzahl erforderlich. Die Kosten des Informationsdienstes werden auf mindestens 100.000 DM geschätzt.

Die bisher sehr erfolgreichen entwicklungspolitischen Seminare, die mit politischen Stiftungen, Dritte-Welt-Gruppen und anderen Institutionen durchgeführt wurden, sollen fortgesetzt werden. Hierfür sind Mittel im Umfang von ca. 50.000 DM vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der 500. Wiederkehr des Jahres der Eroberung Amerikas sind von Dritte-Welt-Gruppen und der Landesregierung eine Reihe von Veranstaltungen und Vorhaben vorgesehen, die sich mit der Entwicklung Lateinamerikas befassen. Für ihre Förderung sind ca. 50.000 DM in Aussicht genommen.

Zu Titel 541 71 - Durchführung der Landesaus-
stellung "Die Dritte Welt und
wir" -

Ansatz 1992:	200.000 DM
Ansatz 1991:	75.000 DM
Mehr:	125.000 DM

Es sind alle für die dezentrale Durchführung der Ausstellung entstehenden Verwaltungsausgaben veranschlagt, insbesondere für Transport, Lagerung und Betreuung (wie bisher 75.000 DM).

Um die Ausstellung auch in Zukunft zeigen zu können und den heutigen Ansprüchen gerecht zu werden, muß sie thematisch überarbeitet und mit neuen technischen Mitteln (Video-Filmen, Dia-Serien, technischen Geräten, wie z.B. Projektoren, neue Tafeln etc.) ausgestattet werden (Kosten voraussichtlich 125.000 DM).

Zu Titel 681 71 - Zuschüsse für den Einsatz jun-
ger Menschen in den Entwick-
lungsländern -

Ansatz 1992:	600.000 DM
Ansatz 1991:	330.000 DM
Mehr:	270.000 DM

Der Ansatz ist erhöht worden, da sich die Nachfrage ständig erhöht und auch die Flug- und Transportkosten steigen. Mit steigender Teilnehmerzahl ist auch wegen der Veränderung des Alters der Teilnehmerberechtigten zu rechnen. Das Alter der Teilnehmer betrug bisher zwischen 18 bis 25 Jahren. Zukünftig sollen auch Jugendliche ab 16 Jahren, wenn sie in Gruppen fahren, teilnehmen können; die Höchstaltersgrenze wird auf 27 Jahre heraufgesetzt.

1992 soll eine wissenschaftliche Studie der Fachhochschule Münster in Auftrag gegeben werden, die sich mit Auswirkungen der Teilnahme am Konkreten Friedensdienst auf Leben und Beruf der jungen Menschen befaßt.

Zusätzlich ist die Herausgabe einer Informationsbroschüre über den Konkreten Friedensdienst vorgesehen.

Zu Titel 684 71 - Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1992:	150.000 DM
Ansatz 1991:	95.000 DM
Mehr:	55.000 DM

Um entwicklungspolitische Verantwortung in einer breiten Öffentlichkeit zu wecken und zu erhalten, gewährt die Landesregierung auch weiterhin Zuschüsse an Dritte-Welt-Gruppen im Lande für Maßnahmen, die über die Probleme in der Dritten Welt informieren und zu eigenem Tun und Handeln anregen. Nordrhein-Westfalen will Anstöße geben, damit noch stärker als bisher ins Bewußtsein kommt, was in unserem Land geschehen muß, damit weltweit die Kluft zwischen Arm und Reich nicht vertieft wird, sondern erste Schritte zu ihrer Überwindung getan werden.

Mehr wegen steigender Nachfrage nach Förderung.

Zu Titel 685 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der
technischen Zusammenarbeit im
Inland -

Ansatz 1992: 0 DM
Ansatz 1991: 0 DM

und

Zu Titel 686 71 - Zuschüsse für Maßnahmen der
technischen Zusammenarbeit im
Ausland -

Ansatz 1992: 2.500.000 DM
Ansatz 1991: 1.200.000 DM
Mehr: 1.300.000 DM
Verpflichtungsermächtigung: 1.000.000 DM

und

Zu Titel 896 71 - Zuschüsse für Investitionsmaß-
nahmen der technischen Zusam-
menarbeit im Ausland -

Ansatz 1992: 0 DM
Ansatz 1991: 0 DM

Der Ansatz soll um 1.300.000 DM erhöht werden, da die Nachfrage nach Projektmitteln der Dritte-Welt-Gruppen und anderer Projektträger aus Nordrhein-Westfalen für Projekte, die sie betreuen, ständig steigt.

So steht z.B. für 1992 die Förderung eines augenmedizinischen Projektes der TH Aachen in Simbabwe in einer Größenordnung von ca. 800.000 DM an. Weiter sind bezüglich der von Katastrophen betroffenen Länder der Dritten Welt, z.B. Bangladesh, vermehrt Projektanträge zu erwarten. Es liegt bereits jetzt ein Förderantrag in Höhe von 120.000 DM vor. Weitere sind mündlich für Anfang 1992 angekündigt.

Durch die Entwicklung im südlichen Afrika (Namibia, Sambia, Simbabwe), zeichnet sich auch eine vermehrte Projektförderung durch die Landesregierung in dieser Schwerpunktregion ab. Eine Reihe konkreter Anfragen und Projektanträge liegt bereits vor.

Inhaltliche Schwerpunkte der Projekte liegen auf den Gebieten der beruflichen Bildung, des Umweltschutzes und der Frauenproblematik.

Die positiven Erfahrungen mit den bereits durchgeführten Projekten rechtfertigen vor dem Hintergrund der landespolitischen Zielvorgabe ein verstärktes Engagement in den Ländern der Dritten Welt im Jahr 1992.

Zu Titelgruppe 72 - Internationale Zusammenar-
beit -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1992: 17.200.000 DM
Ansatz 1991: 24.365.000 DM
Weniger: 7.165.000 DM

Zu Titel 529 72 - Zur Verfügung für humanitäre
Maßnahmen -

Ansatz 1992: 1.000.000 DM
Ansatz 1991: 4.575.000 DM
Weniger: 3.575.000 DM

Der Titel soll Maßnahmen der humanitären Hilfe - insbesondere in Katastrophenfällen - im gesamten Ausland ermöglichen, der sich NRW als das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik Deutschland - auch im Verbund mit anderen Bundesländern und/oder dem Bund - nicht entziehen kann. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 72 - Aufwendungen für die Pflege
der Auslandsbeziehungen des
Landes -

Ansatz 1992: 500.000 DM
Ansatz 1991: 500.000 DM

Mit einer Reihe von Ländern und Regionen unterhält das Land Nordrhein-Westfalen partnerschaftliche Beziehungen. Der Pflege dieser partnerschaftlichen Beziehungen sollen Informationsveranstaltungen und -materialien in den Partnerländern dienen, die in geeigneter Weise eine Brücke der Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung bilden können. Die Intensivierung der Beziehungen sind eine wichtige Werbung für NRW und ein wertvoller Beitrag zur internationalen Verständigung und bilateralen Kooperation. Veranschlagt sind alle für die Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben.

Die Mittel dienen auch der Durchführung von Veranstaltungen/Foren zur Förderung des "Europas der Regionen und der kulturellen Vielfalt". Eingeschlossen sind auch Ausgaben für den Austausch von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Landesverwaltung mit den Verwaltungen anderer Mitgliedsstaaten/Regionalverwaltungen der Europäischen Regionen sowie für Verwaltungspraktika.

Zu Titel 685 72 - Zuschüsse für Projekte im In-
land -

und

Zu Titel 686 72 - Zuschüsse für Projekte im Aus-
land -

und

Zu Titel 896 72 - Zuschüsse für Investitionsmaß-
nahmen im Ausland -

Ansatz 1992:	15.700.000 DM
Ansatz 1991:	19.290.000 DM
Weniger:	3.590.000 DM

Die Mittel sind - entgegen der Darstellung in den Erläuterungen zu Titel 686 72 im Entwurf des Einzelplans 02 - nunmehr vorgesehen für:

a) Projekte in osteuropäischen Staaten:

10,7 Mio. DM

(davon IBB Minsk 2,5 Mio. DM und Rumänien 1,4 Mio. DM)

Die Lebensverhältnisse der Menschen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Die Situation ist nicht nur in der Sowjetunion, sondern in den meisten unserer Nachbarstaaten im Osten bedrückend. Politisch stehen sie vor der Aufgabe, den begonnenen Reformprozeß so fortzusetzen, daß an seinem Ende Demokratie und Rechtsstaat stehen. In der Wirtschaft geht es darum, die Sackgasse der zentralistischen Kommandowirtschaft zu verlassen und in Zukunft privates Engagement in allen Bereichen zuzulassen.

Die Fortsetzung des politischen Reformprozesses und die völlige Neugestaltung des Wirtschaftslebens werden durch ethnische und Nationalitätenprobleme zusätzlich erschwert.

All diese Faktoren führen zu einer beunruhigend instabilen Situation, die uns Deutsche nicht nur als Nachbarn berührt. Wir sind auch dadurch betroffen, daß eine wachsende Zahl von Menschen aus der Sowjetunion und den Ländern Ost- und Südosteuropas ihre Heimat verläßt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es vor diesem Hintergrund für dringend notwendig, vor Ort zu helfen. Sie will dazu beitragen, die Lebensbedingungen in Ost-, Mittel- und Südosteuropa so zu gestalten, daß Menschen dort, wo sie ihre Heimat haben, die tatsächliche Chance erhalten, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Die historische Aussicht, nun gemeinsam ein freies und demokratisches Europa aufzubauen, wollen wir nutzen. Nordrhein-Westfalen trägt bei der aktiven Unterstützung und Absicherung dieser Entwicklung im Interesse der Menschen in ganz Europa besondere Verantwortung.

Die Landesregierung engagiert sich deshalb in Polen und Rumänien, in Ungarn, der CSFR und Bulgarien. Und deshalb engagieren wir uns für die Menschen in der Sowjetunion.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will bürgerschaftliches Engagement nicht ersetzen, sondern durch eigenes Tun begleiten und fördern. Sie unterstützt deshalb viele Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, von Städten und Hilfsorganisationen in ihrer humanitären Arbeit.

Humanitäre Hilfe wird erst entbehrlich, wenn der wirtschaftliche Aufschwung vorankommt. Deshalb muß unser Engagement 1992 und voraussichtlich auch in den darauffolgenden Jahren fortgesetzt werden.

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu unseren Partnern im Osten und Südosten Europas stehen im Gesamtzusammenhang der Reformprozesse in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und den damit einhergehenden tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen. Der Erfolg der Reformprozesse ist von höchster politischer Priorität, um ein Europa der politischen und wirtschaftlichen Stabilität zu bauen.

b) Projekte zur Förderung von Entwicklung und Befriedung im Mittleren und Nahen Osten sowie im nördlichen Afrika: 5 Mio. DM.

1991 wurden die Maßnahmen auf Projekte in den von Israel besetzten Gebieten und auf Projekte in Israel konzentriert, die einen Beitrag zur Intensivierung der bilateralen Beziehungen und für den friedlichen Ausgleich zwischen Israelis und Arabern in der Region leisten. Das Engagement soll auch 1992 entsprechend fortgeführt werden.

Zu Titelgruppe 73 - Deutschlandprogramm der Landesregierung -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1992: 4.670.000 DM
Ansatz 1991: 8.950.000 DM
Weniger: 4.280.000 DM

Die in der Titelgruppe 73 veranschlagten Mittel dienen der Integration der östlichen Länder in das vereinte Deutschland und sollen vor allem zur Verwirklichung des zwischen den Landesregierungen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen am 27. November 1990 abgeschlossenen Rahmenabkommens über umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit beitragen. Das besondere Engagement und die Aktivitäten in den Beziehungen zu Brandenburg und zu den übrigen neuen Ländern erfordert entsprechende Mittel im Einzelplan 02.

Die im Haushaltsplanentwurf 1992 vorgesehene Kürzung der Ansätze um 4,28 Mio. DM trägt der zwischen Bund und Ländern vereinbarten verbesserten finanziellen Ausstattung der neuen Länder Rechnung.

Beim Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung und Justiz in Brandenburg sind Fortschritte zu verzeichnen. Eine zur Umsetzung und Verwirklichung der notwendigen Maßnahmen unabdingbar notwendige Verwaltungsfachkompetenz ist allerdings noch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Um eine westlichen Maßstäben vergleichbare Verwaltungseffizienz zu erreichen, sind weiterhin finanzielle und personelle Beiträge der alten Länder in erheblichem Umfang erforderlich.

So hat sich das Kabinett am 30. April 1991 dazugehend verständigt, die Verwaltungshilfe zunächst bis zum 31.12.1992 fortzuführen. Zwischen Bund und Ländern besteht ebenso Einvernehmen, personelle und sächliche Verwaltungshilfe - entgegen Art. 15 Abs. 3 des Einigungsvertrages - über den 30.06.1991 hinaus bis Ende 1992 zu gewähren. Diese Entscheidung dokumentiert den Willen von Bund und allen Alt-Ländern, den Umstrukturierungsprozeß, der nicht allein von den neuen Ländern bewältigt werden kann, auch weiterhin durch erhebliche Anstrengungen zu fördern.

Zu Titel 429 73 - Nicht aufteilbare Personalausgaben -

Ansatz 1992: 750.000 DM
Ansatz 1991: 750.000 DM

Die für die Entsendung von Seniorexperten beantragten Haushaltsmittel sind dazu bestimmt, Beratertätigkeiten für das Land Brandenburg zu gewährleisten.

Neben den hier für den Einzelplan 02 veranschlagten Mitteln sind auch Ausgaben für Seniorexperten in den übrigen Einzelplänen vorgesehen.

Aus den Mitteln des Einzelplans 02 soll unter anderem die Tätigkeit eines Seniorexperten (Staatsminister a.D. Prof. Dr. Halstenberg) finanziert werden, der die Landesregierung Brandenburg auf deren Wunsch bei der Erarbeitung eines Aufbauprogramms und bei der Tätigkeit von Planungs- und Aufbaustäben beratend unterstützt.

Dabei ist vorgesehen, daß bei Bedarf weiterer Sachverstand hochrangiger ehemaliger Bediensteter des Landes Nordrhein-Westfalen hinzugezogen wird.

Der derzeitige Leiter der Verbindungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung Brandenburg erhält als ehemaliger Bediensteter der Landesregierung ebenfalls aus diesem Titel ein Honorar und Aufwandsentschädigung entsprechend dem gem. Runderlaß des FM/IM vom 10.01./03.07.1991.

Zu Titel 547 73 - Nicht aufteilbare städtische
Verwaltungsausgaben -

Ansatz 1992:	920.000 DM
Ansatz 1991:	2.900.000 DM
Weniger:	1.980.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sollen Hospitationen brandenburgischer Bediensteter in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften des Landes Brandenburg ermöglichen.

Sie dienen überdies dazu, den Geschäftsbedarf der Verbindungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Landesregierung Brandenburg sicherzustellen. Diese Einrichtung unterstützt die im Regierungsabkommen vom 27. November 1990 vereinbarte umfassende Zusammenarbeit zwischen den Landesregierungen der beiden Länder und wirkt in allen das Land Nordrhein-Westfalen betreffenden Personalentscheidungen in Brandenburg mit. Dabei stehen die Koordinierung der personellen Hilfsmaßnahmen und die Tätigkeiten zur Umsetzung und Abwicklung der im Staatsvertrag über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen vereinbarten Hilfsmaßnahmen für das Land Brandenburg im Vordergrund.

Zu Titel 653 73 - Zuweisungen für den kommunalen
Bereich -

und

Zu Titel 683 73 - Zuschüsse für den wirtschaft-
lichen Bereich -

und

Zu Titel 684 73 - Zuschüsse für den sozialen Be-
reich -

und

Zu Titel 685 73 - Zuschüsse für sonstige Berei-
che -

Ansatz 1992:	3.000.000 DM
Ansatz 1991:	5.000.000 DM
Weniger:	2.000.000 DM

Aus haushaltstechnischen Gründen ist der Gesamtbetrag bei gleichzeitiger Deckungsfähigkeit nur bei einem Titel vorgesehen.

Die für Zuweisungen und Zuschüsse veranschlagten Mittel sind für Integrationsprojekte zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der partnerschaftlichen Beziehungen vor allem zum Land Brandenburg vorgesehen.

Es wird eine Konzentration auf modellhafte Vorhaben angestrebt, die den Menschen in den neuen

Ländern möglichst unmittelbar zugute kommen und die als Vorbilder für die Problembewältigung in gleichgelagerten Fällen dienen können. Um die besondere Hilfsbereitschaft und Solidarität der Landesregierung zum Partnerland zu dokumentieren, sollen vorrangig Projekte gefördert werden, die die Landesregierung Brandenburg vorschlägt und die ohne die unterstützende finanzielle Hilfe Nordrhein-Westfalens nicht realisiert werden könnten.

In die Förderung sollen auch Einzelprojekte einbezogen werden, die unter humanitären und sozialen Gesichtspunkten besonders förderungswürdig erscheinen oder mit denen die Verbundenheit der Menschen von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen in exemplarischer Weise gefestigt und vertieft werden soll.

Zu Titelgruppe 75 - Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1992: 15.000.000 DM
Ansatz 1991: 15.000.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung eines Reintegrationsprogrammes für abgelehnte Asylbewerber aus Jugoslawien.

Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Staaten Ost- und Südosteuropas sieht sich auch Nordrhein-Westfalen mit neuen Problemen konfrontiert. Die Lebensverhältnisse in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Es ist zu erwarten, daß sich das ohnehin schon große Wirtschaftsgefälle zwischen West- und Osteuropa noch verstärkt, weil die Umstellung von der zentralistischen Kommandowirtschaft auf marktwirtschaftliche Strukturen zu weiteren erheblichen Belastungen führen wird. Die völlige Neugestaltung des Wirtschaftslebens wird zudem durch ethnische und Nationalitätenprobleme erschwert.

In Verbindung mit der neugewonnenen Freizügigkeit und Reisefreiheit führt diese Entwicklung zu erheblichen Wanderungsbewegungen von Ost nach West. Diese Wanderungen machen an staatlichen und innerstaatlichen Grenzen nicht halt.

Nordrhein-Westfalen kann sich deshalb auch vor dem Hintergrund der seit 1989 sprunghaft angestiegenen Anzahl von Asylbewerbern seiner Verantwortung nicht entziehen. Eine restriktive Abschiebungspolitik kann diese Entwicklung nicht aufhalten oder verhindern.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält es deshalb für dringend notwendig, Maßnahmen vor Ort zu ergreifen und den Menschen in ihrer Heimat eine neue Perspektive zu geben. Nur so kann erreicht werden, daß diese Menschen das Leben in ihrer Heimat auch künftig lebenswert finden und dauerhaft dort bleiben wollen. Die Landesregierung will deshalb mit diesem Modellvorhaben dazu beitragen, die Lebensbedingungen so zu gestalten, daß Menschen dort, wo sie ihre Heimat haben, die tatsächliche Chance erhalten, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Die Landesregierung hat in einem ersten Schritt 1991 in bilateralen Verhandlungen mit der Regierung der Republik Makedonien das Reintegrationsprogramm für abgelehnte Asylbewerber aus Jugoslawien konzipiert. Dieses Konzept wird als beispielhaftes Modell für weitere Projekte im Rahmen einer neuen Flüchtlingspolitik gesehen. Als erstes Vorhaben dieser Art wird die Rückführung und Reintegration von jugoslawischen Staatsbürgern (überwiegend zur Volksgruppe der Roma gehörend) durchgeführt.

Den betroffenen Menschen wird durch infrastrukturelle, arbeitspolitische, sozialpolitische und finanzielle Hilfen eine neue Existenz in ihrer Heimat geboten. Im einzelnen soll durch folgende Maßnahmen eine erfolgreiche Reintegration gewährleistet werden:

1. Durchführung und Finanzierung der freiwilligen Rückreise der Familien.
2. a) Einrichtung eines Koordinierungsbüros der Landesregierung (in der Staatskanzlei)

b) Einrichtung eines nordrhein-westfälischen Verbindungsbüros in Skopje (Träger: Caritasverband Essen)
3. Vorsorge für die vorläufige und dauerhafte Unterbringung von Personen, die nicht in eine eigene Unterkunft zurückkehren können, durch Wohncontainer und Fertighäuser.
4. Zahlung von Reisebeihilfen in Höhe von 300 DM für zwei Monate an die Rückkehrer.
5. Zahlung von Lohnkostenzuschüssen bzw. Unterhaltsbeihilfen in Höhe von 400 DM zur Förderung der arbeitsmarktlichen und beruflichen Integration für Rückkehrer.
6. Finanzielle Hilfe Nordrhein-Westfalens bei Unternehmensgründungen und strukturverbessernden Investitionen in Makedonien durch Beteiligung an einem Strukturfonds mit 2 Mio. DM.
7. Unterstützung bei der Betreuung von Kindern der freiwillig zurückkehrenden Familien im Vorschulalter durch Übernahme der Elternbeiträge in Höhe von 80 DM monatlich für zwei Jahre.

8. Finanzielle Hilfen und Beratungshilfe für das Angebot eines besonderen Förder- und Nachhilfeunterrichts für schulpflichtige Kinder der freiwilligen Rückkehrer.

Nachdem im September 1991 mit dem Projekt in Skopje/Makedonien erfolgreich begonnen wurde, soll die Rückführung und Reintegration dieser Menschen im Jahr 1992 fortgesetzt werden.

Zu Titelgruppe 80 - Filmstiftung Nordrhein-West-
falen GmbH -

Gesamtansatz der Titelgruppe
Ansatz 1992: 15.300.000 DM
Ansatz 1991: 12.500.000 DM
Mehr: 2.800.000 DM

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wurde am 27. Februar 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gesellschafter sind mit jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile das Land Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Rundfunk Köln.

Die Filmstiftung hat die Aufgabe, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Zu diesem Zweck entfaltet sie für einzelne Filmprojekte Förderaktivitäten und erbringt Dienstleistungen.

Im Gesellschaftsvertrag der Filmstiftung ist festgelegt, daß sich die Gesellschafter verpflichten, finanzielle Mittel für die Aktivitäten der Filmstiftung bereitzustellen. Im Hinblick darauf, daß das Land Nordrhein-Westfalen und der WDR die Filmstiftung gleichgewichtig tragen, ist es geboten, daß das Land im Jahr 1992 in gleichem Umfang wie der WDR Finanzmittel in die Filmstiftung einbringt.

Der WDR wird die ihm nach § 48 a WDR-Gesetz zustehenden LfR-Überschußmittel der Filmstiftung zur Verfügung stellen. Zusätzlich beabsichtigt der WDR, im Jahr 1992 aus seinem Etat 2 Mio. DM zur Förderung des Gesellschaftszwecks einzusetzen.

Die Höhe der dem WDR nach § 48 a WDR-Gesetz zustehenden Mittel hängt davon ab, wie groß das gesamte Gebührenaufkommen ist. Bei der Veranschlagung der Ansätze im Haushaltsplanentwurf 1992 war damit gerechnet worden, daß die Rundfunkgebühr ab dem 01.01.1992 um 5 DM angehoben wird.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Länderberatungen über den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag muß diese Annahme modifiziert werden. Der vorliegende Staatsvertragsentwurf legt fest, daß die Rundfunkgebühr in den alten Ländern ab 01.01.1992 um 4,80 DM erhöht wird.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, daß der WDR im Jahr 1992 der Filmstiftung Mittel in Höhe von 15,0 Mio. DM zur Verfügung stellen wird. Entsprechend sind für die Filmstiftung im Jahr 1992 Landesmittel in gleicher Höhe zu veranschlagen.

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten -

1. Ausgaben

1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen
und Zuschüsse

Zu Titel 547 00 - Sächliche Verwaltungsausgaben
des Europa-Beauftragten -

Ansatz 1992: 100.000 DM
Ansatz 1991: 100.000 DM

und

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse des Europa-Beauf-
tragten zur Förderung und
Verbreitung des Europa-Ge-
dankens-

Ansatz 1992: 100.000 DM
Ansatz 1991: 100.000 DM

Die Aufgaben der Europa-Beauftragten der Landesregierungen haben sich mit fortschreitender europäischer Integration weiterentwickelt und verändert.

Der Europa-Beauftragte wird als der Ansprechpartner der Landesregierung gesehen, der die europapolitischen Interessen Nordrhein-Westfalens umfassend gegenüber der EG-Ebene und der Bundesregierung vertritt.

Im Mittelpunkt stehen Fragen der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes NRW und der Fortentwicklung des Föderalismus in Europa, in dem die Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften mitwirken und mitentscheiden wollen.

Für die Funktion des Europa-Beauftragten bedeutet dies steigende Anforderungen bei der Beobachtung, Analysearbeit und Informationsvermittlung.

Der Europa-Beauftragte bezuschußt darüber hinaus (aus dem Ansatz bei Titel 684 10) Institutionen und Adressaten, die ihrerseits Aktivitäten zu einer stärkeren Identifikation mit der Entwicklung in Europa durchführen.

Im Einzelfall kann die Ausgabeermächtigung bei diesem Titel aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 547 00 zu dessen Lasten erhöht werden.

Zu Titel 632 00 - Anteil des Landes an den
Kosten des Beobachters
der Länder bei den Europä-
ischen Gemeinschaften -

Ansatz 1992: 310.000 DM
Ansatz 1991: 310.000 DM

Aus diesem Titel soll der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften gezahlt werden. Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 27.10.1988 tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner-Schlüssel berechnet und beträgt z.Zt. rund 27,45 % der Gesamtkosten nach dem vom Länderbeobachter vorgelegten und von der Konferenz der Länderfinanzminister gebilligten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1992.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der Europäischen Integration -

Ansatz 1992:	375.000 DM
Ansatz 1991:	362.000 DM
Mehr:	13.000 DM

Diese Zuschüsse dienen der Förderung der soziokulturellen Kontakte im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzraum. Das Bewußtsein für Gemeinsamkeiten in Geschichte, sozialer Struktur und Lebensgewohnheiten soll gestärkt und die trennende Wirkung der Grenze für die Bevölkerung gemildert werden. Das wird in erster Linie durch eine Vielzahl von Veranstaltungen in den Bereichen Jugend, Kultur, Sport und Soziales erreicht. Entscheidendes Kriterium für die Förderung ist, daß der Bevölkerung im Grenzgebiet Begegnungen ermöglicht werden und daß sie persönliche Kontakte zum Nachbarland knüpfen kann.

Die Begegnungsmaßnahmen sind in der Bevölkerung auf ein so reges Interesse gestoßen, daß die Regios gezwungen waren, zu empfehlen, wegen des Mangels an Förderungsmitteln Maßnahmen auf spätere Jahre zu verschieben. Eine Erhöhung um 13.000 DM im Haushaltsjahr 1992 wird die Förderung von Maßnahmen erlauben, die anderenfalls hätten verschoben werden müssen.

Zu Titel 685 20 - Zuschuß an die Europa-Union
Deutschland, Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.,
Düsseldorf -

Ansatz 1992: 80.000 DM
Ansatz 1991: 80.000 DM

Dieser Titel beinhaltet die institutionelle Förderung der Arbeit des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. der Europa-Union Deutschland.

Neben Spenden und Beiträgen seiner Mitglieder ist dieser Zuschuß die finanzielle Grundlage des Landesverbandes. Ohne diesen institutionellen Zuschuß wäre der Landesverband nicht in der Lage, seine Aufgaben wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben zählt nach wie vor in erster Linie europäische Informations- und Motivationsarbeit. Ein Schwerpunkt in jüngerer Zeit ist es, den Entwicklungsprozeß im Rahmen der Regierungskonferenzen zu einer politischen und zu einer Wirtschafts- und Währungsunion Europas breiteren Bevölkerungsschichten in verständlicher Weise näher zu bringen.

Zu Titel 685 30 - Kosten der Mitgliedschaft in europäischen Regionalorganisations -

Ansatz 1992:	40.000 DM
Ansatz 1991:	30.000 DM
Mehr:	10.000 DM

Nordrhein-Westfalen hat im September 1990 seinen Beitritt zur Versammlung der Regionen Europas (VRE) erklärt. Mit diesem Beitritt will die Landesregierung deutlich machen, daß die Stärke des künftigen Europa aus seinen Regionen wächst, und daß die Zusammenarbeit der Regionen in Europa die Basis für ein solides Fundament des Europäischen Hauses sein muß.

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer von der Mitgliederversammlung inzwischen beschlossenen Beitragserhöhung. Durch die Mitgliedschaft besteht eine Rechtsverpflichtung zur Leistung dieser erhöhten Ausgaben.

1.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Verbindungsbüro NRW in Brüssel -

Gesamtansatz der Titelgruppe	
Ansatz 1992:	2.593.000 DM
Ansatz 1991:	1.151.000 DM
Mehr:	1.442.000 DM

Das Verbindungsbüro ist mit Wirkung vom 01.07.1991 als Gruppe II C in die Staatskanzlei integriert worden. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich daher abweichend vom Vorjahr auf ein ganzes Haushaltsjahr.

Auch nach der Überführung in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform obliegen dem Verbindungsbüro NRW weiterhin folgende Aufgaben:

- Erschließung von Informationsquellen und Sicherung eines schnellen und umfassenden Informationsflusses zwischen der Landesregierung und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften (Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament);
- Darstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere seiner Standortvorteile und seiner besonderen Möglichkeiten;

- Anknüpfung, Vermittlung und Sicherung von Kontakten zwischen Entscheidungsträgern oder Gesprächspartnern aus den EG-Institutionen mit nordrhein-westfälischen Entscheidungsträgern und Fachleuten aus Parlament und Regierung, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung oder aus europapolitisch tätigen Verbänden und Institutionen;
- Beratung und Unterstützung von speziellen Anliegen und Projekten aus privaten und öffentlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gegenüber den Dienststellen der Kommission;
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Stellen für den zeitweiligen Einsatz von Bediensteten der Landesverwaltung in Dienststellen der EG-Kommission (Beamtenaustausch);
- Organisation und Durchführung von Informations- und Besuchsprogrammen;
- Präsentation der Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen in Ausstellungen und Veranstaltungen.

Die Tätigkeit des Verbindungsbüros wird durch eine ständig wachsende Zahl von Einzelanfragen von Unternehmen und Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Behörden und Privatpersonen gekennzeichnet. Dem besonderen Informationsbedürfnis in den Bereichen Umwelt-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik soll durch die Einrichtung zweier zusätzlicher Referentenstellen Rechnung getragen werden. Die beiden Referenten sollen schwerpunktmäßig für die Geschäftsbereiche des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr tätig werden.

Zu Titel 422 60 - Bezüge der Beamten -

Ansatz 1992:	1.751.000 DM
Ansatz 1991:	750.000 DM
Mehr:	1.001.000 DM

A. Stellenzugänge:

Die neu ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 16 BBO (Stellen für beamtete Hilfskräfte) sind für zwei Beamtinnen/Beamte des höheren Dienstes aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vorgesehen, die im Verbindungsbüro Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden sollen.

Die personelle Verstärkung des Verbindungsbüros durch zwei Bedienstete des höheren Dienstes ist wegen der zunehmenden Aufgabenbelastung des Verbindungsbüros NRW dringend geboten. Die beiden Bediensteten werden im Verbindungsbüro NRW in den Aufgabenbereichen "Umweltpolitik" und "Verkehrspolitik" eingesetzt werden. Diese Aufgabenbereiche, die als Folge der Errichtung des Binnenmarktes wachsende Bedeutung erlangen, können von den anderen Bediensteten des Verbindungsbüros nicht mehr in dem gebotenen Maße wahrgenommen werden.

Die beiden Bediensteten werden ihre Aufgaben im Verbindungsbüro NRW nach den Weisungen des Chefs der Staatskanzlei wahrnehmen. Es ist daher erforderlich, sie für die Dauer ihrer Tätigkeit im Verbindungsbüro NRW an den Ministerpräsidenten abzuordnen. Die dafür erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen werden mit der Einrichtung von zwei A 16-Stellen (Stellen für beamtete Hilfskräfte) geschaffen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
					am 01.08.1991		
1	2	3	4	5	6	7	8
B 4	Leitender Ministerialrat	1	1	-			
Insgesamt		1	1	-			

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der am 01.01.1992 eingewiesen waren.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1992

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzu- führen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien	
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte
				geführten	
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.) Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen z.A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt worden sind usw.]					
A 16 Min.Rat	3	1	1		
A 15 Reg. Direktor	2	2	2		
A 13 g.D. Oberamtsrat	1	1	1		
Zusammen b)	6	4	4		
Insgesamt	6	4	4		

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
IBAT	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische
Bildung -

1. Ausgaben

1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 534 10 - Für die Aufgaben der Lan-
deszentrale für politische
Bildung -

Ansatz 1992: 3.490.000 DM
Ansatz 1991: 3.490.000 DM

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für die Durchführung von Tagungen, Seminaren, Konferenzen und Ausstellungen in alleiniger Verantwortung der Landeszentrale oder in Kooperation mit Partnern aus dem Bereich der politischen Bildung veranschlagt. Außerdem sind Mittel für die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Publikationen und audiovisueller Arbeitsmittel sowie für Aktivitäten aus besonderen Anlässen vorgesehen.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung NRW gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unter-

stützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken. Die Arbeit der vergangenen Jahre wird von der Landeszentrale mit folgenden Schwerpunkten fortgesetzt:

- Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Verwaltungshilfe für das Land Brandenburg wird die Landeszentrale die neu gegründete Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg durch Beratungen, Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuelle Arbeitsmittel unterstützen. Bei der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Gewinnung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern zum Aufbau der politischen Bildungsarbeit vorrangiges Ziel.

- Die Landeszentrale wird u. a. die deutsch-niederländischen und deutsch-polnischen Beziehungen durch Veranstaltungen fördern und den deutschen Einigungsprozeß und die zukünftige Rolle Deutschlands im Kontext der gesamteuropäischen Politik thematisieren.

- Die Landeszentrale wird darüber hinaus Themen von besonderer Bedeutung aufgreifen. Dazu gehören u. a. :
 - Deutschlandpolitik (Verfassungsdiskussion)
 - Europäischer Einigungsprozeß
 - Extremismus bei Jugendlichen
 - Frieden und Friedenssicherung

Zu Titel 534 20 - Gustav-Heinemann-Friedenspreis
für Kinder- und Jugendbücher-

Ansatz 1992: 45.000 DM
Ansatz 1991: 45.000 DM

Die hier veranschlagten Mittel sind für die 11. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder und Jugendliche, sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, für Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher vorgesehen.

Zu Titel 541 10 - Für die Durchführung von Europa-Lehrerseminaren -

Ansatz 1992:	85.000 DM
Ansatz 1991:	50.000 DM
Mehr:	35.000 DM

Die Landeszentralen aller Länder und die Bundeszentrale für politische Bildung veranstalten gemeinsam als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen "Europa-Lehrerseminare" in Bonn, Bocholt und Brüssel.

Die Landeszentrale für politische Bildung NRW ist zuständig für die organisatorische Abwicklung dieser Veranstaltungen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung und die Länder erstatten dem Land NRW die entstandenen Aufwendungen. Außerdem werden Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Zuweisungen der Bundeszentrale für politische Bildung und der Länder werden bei den Titeln 251 10 und 252 10 vereinahmt. Die erhöhte Ansatzbildung erfolgt auf der Grundlage der in 1990 durchgeführten zwei Europa-Lehrerseminaren.

Zu Titel 541 20 - Für die Durchführung von Bon-
ner-Lehrerseminaren -

Ansatz 1992:	140.000 DM
Ansatz 1991:	85.000 DM
Mehr:	55.000 DM

Die Länder führen mit wechselnder organisatorischer Zuständigkeit "Bonner Lehrerseminare" als Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/innen aller Bundesländer durch. Die Landeszentrale für politische Bildung NRW ist jetzt für die Organisation der Veranstaltungen zuständig. Die Finanzierung erfolgt durch Teilnehmer- und Länderbeiträge sowie durch Zuschüsse der Bundeszentrale für politische Bildung (siehe Einnahmetitel 251 20 und 252 20). Die erhöhte Ansatzbildung erfolgt auf der Grundlage der in 1990 durchgeführten 4 Bonner-Lehrerseminare, wobei auch eine Berücksichtigung von Teilnehmer/innen aus den neuen Bundesländern erfolgt ist.

1.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit -

Ansatz 1992:	6.600.000 DM
Ansatz 1991:	6.000.000 DM
Mehr:	600.000 DM

Die Mittel werden aufgrund der in der Regel vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres gestellten Jahresanträge den Trägern der Weiterbildung bewilligt. Ebenfalls werden Maßnahmen, die besondere Problemgruppen an eine aktive, demokratische Teilnahme an Politik und Gesellschaft heranführen sollen, durchgeführt und gefördert.

Darüber hinaus werden besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V., einzelner Volkshochschulen sowie weitere Einzelprojekte der politischen Bildung verschiedener Adressatengruppen berücksichtigt.

Die Ansatzerhöhung wird erforderlich wegen gestiegener Personalkosten und verstärkten Aktivitäten der politischen Bildungseinrichtungen auf den Gebieten Deutschlandpolitik und Europa (hier insbesondere auch Hilfen beim Aufbau politischer Bildungsstrukturen im Partnerland Brandenburg).

Ohne die jährliche Zuwendung der Landeszentrale für politische Bildung ist es den Einrichtungen der politischen Bildung nicht möglich, flexibel auf die jeweilige Nachfrage nach politischer Bildung zu reagieren.

Es ist dringend erforderlich, die Zuwendungen zu den Personalkosten für HPM zu erhöhen, um bei besonders finanzschwachen Trägern 90 % der Kosten abzudecken (WbG-Mittel + Ermessensmittel).

Die Landeszentrale fördert kontinuierlich die unter A + B genannten Einrichtungen (A: mit Personalkostenförderung für HPM und projektbezogene Maßnahmenförderung, B: projektbezogene Maßnahmenförderung). Die unter C genannten Einrichtungen werden je nach Bedarf im Einzelfall projektbezogen gefördert.

A. Einrichtungen, die vom Ministerpräsidenten anerkannt sind bzw. waren:

- Aktionsgemeinschaft Friedenswoche, Minden
- Aktuelles Forum NRW e.V., Gelsenkirchen
- Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf
- Arbeiterwohlfahrt Essen
- Arbeitskreis Gesamtschule e.V., Dortmund
- Arbeit und Leben Landesarbeitsgemeinschaft DGB/VHS NRW, Düsseldorf
- Bildungsdienst und Sozialwerk des Deutschen Beamtenbundes, Bonn
- Bildungswerk "Bürger in Gesellschaft und Staat", Hamm
- Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V., Essen

- Bildungswerk für Demokratie und Ökologie NRW e.V., Bochum
- DGB-Bildungswerk LV NRW, Düsseldorf
- DGB-Bundesschule "Hans Böckler", Hattingen
- Deutschland- und Europapolitisches Bildungswerk e.V. NRW, Tecklenburg
- Dialog-Bildungswerk e.V., Greven
- Europäische Bildungs- und Aktionsgemeinschaft e.V., Bonn
- Europäische Staatsbürger-Akademie e.V., Bocholt
- Fortbildungswerk für Studenten und Schüler e.V., Bonn
- Forum für Politik und internationale Begegnung, Unna
- Friedensbüro e.V., Lemgo
- Friedrich-Naumann-Stiftung, Königswinter
- Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Vlotho
- Gesellschaft für Weiterbildung Westfalen-Lippe e.V., Herford
- Gustav-Stresemann-Institut, Bonn
- Haus Neuland HVHS e.V., Bielefeld
- Informations- und Bildungszentrum e.V. - Schloß Gimborn-, Marienheide
- Institut für Arbeitnehmerbildung "Heinrich Hansen" der IG Druck und Papier, Publizistik und Kunst, Lage-Hörste
- Institut für angewandte Kommunikationsforschung, Bonn
- Institut für Umwelt- und Zukunftsforschung der Sternwarte Bochum e.V., Bochum
- Internationales Begegnungszentrum "Friedenshaus" e.V., Bielefeld
- Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V., Dortmund
- Jakob-Kaiser-Stiftung e.V., Köln

- Kolping-Bildungsstätte Soest
- Liberales Bildungswerk NRW e.V. (Ludwig-Quidde-Forum), Wuppertal
- Neue Gesellschaft Niederrhein e.V. HVHS Stenden, Kerken
- Politische Akademie Biggese, Attendorn
- Politischer Arbeitskreis Schulen e.V., Bonn
- Politisches Bildungswerk "Mensch und Gesellschaft" e.V., Köln
- Politische Bildungsstätte des Progressiven Eltern- und Erzieherverbandes NRW e.V., Gelsenkirchen
- Rheinisch-Westfälische Auslandsgesellschaft e.V., Dortmund
- Sozialbildungsstätte "Haus Keppel", Hilchenbach
- Stätte der Begegnung e.V., Vlotho
- Stiftung Christlich-Soziale Politik (AZK), Königswinter
- Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten e.V., Essen, (Maria-Berns-Bildungswerk)
- Verein für politische Bildung und Information e.V., Bonn
- Verein für politische Frauenbildung e.V., Zülpich-Geich
- Verein zur Förderung politischer Bildung im Ruhrgebiet e.V., Duisburg
- Vereinigung zur Förderung von Humanität in Politik und Gesellschaft e.V., Bielefeld
- Willi-Eichler-Bildungswerk e.V., Köln
- Zentrallausschuß der sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW e.V., Köln

**B. Einrichtungen, die von anderen Ministerien
anerkannt sind**

- Akademie Klausenhof, Hamminkeln
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband östliches Westfalen e.V., Bielefeld
- Arbeitskreis Entwicklungspolitik e.V., Vlotho
- ASG-Bildungsforum, Düsseldorf
- Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB in der Diözese Aachen e.V., Herzogenrath
- Bildungswerk der Erzdiözese Köln
- Bildungswerk der KAB im Bistum Münster
- Bildungswerk für Friedensarbeit, Minden - Zweigstelle Bonn
- Christliches Bildungswerk "Die Hegge", Willebadessen
- Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn
- Evangelische HVHS Lindenhof-Bethel, Bielefeld
- Evangelisches Seniorenbildungswerk, HVHS Haus Haard e.V., Oer-Erkenschwick
- Familienferien- und Bildungswerk der KAB Westdeutschlands e.V., Köln
- Franz-Hitze-Haus, Kath. soziale Akademie des Bistums Münster
- Frauen-Bildungswerkstatt Bonn
- HVHS "Gottfried Könzgen", Haltern
- Internationale Bildungsstätte Willebadessen
- Katholische Akademie Schwerte
- Katholisches HVHS "Anton Heinen", Warburg
- Kolping Bildungswerk e.V., Köln

- KOMMENDE - Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn, Dortmund
- Paritätisches Bildungswerk LV NRW e.V., Wuppertal
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband NRW e.V., - Familienbildung -, Gelsenkirchen
- Sozialamt der evangelischen Kirche von Westfalen - Haus Villigst -, Schwerte
- St. Hedwigshaus - HVHS, Oerlinghausen
- Verein evangelischer Sozialeminare von Westfalen e.V., Haus Villigst, Schwerte
- Vereinigung zur Förderung der Kreativität e.V., Münster
- Walberberger Institut - HVHS der Dominikaner, Bornheim

C. Nicht anerkannte Einrichtungen

- Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte, Düsseldorf
- Deutsche Vereinigung für politische Bildung, LV NRW e.V., Duisburg
- Deutscher Frauenring e.V., LV Rheinland, Siegen
- Deutscher Frauenring e.V., LV Westfalen, Marl
- Frauen lernen und forschen gemeinsam e.V. - Projekt Offene Frauenhochschule -, Wuppertal
- Interskola 91, Soest
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg (Tagung in Mülheim an der Ruhr)

1.3 Titelgruppen

Zu Titel 684 70 - Zuschüsse für die Ablösung von
Schuldverpflichtungen -

Ansatz 1992:	1.500.000 DM
Ansatz 1991:	1.000.000 DM
Mehr:	500.000 DM

Der Haushaltsansatz entspricht einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 1991 für die Stiftung Christlich-Soziale Politik, Arbeitnehmerzentrum Königswinter, zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung auf der Grundlage eines vom Finanzministerium vorgeschlagenen Vergleichs zur Abwendung eines Verwaltungsgerichtsverfahrens.

Zu Titel 893 70 - Zuschüsse für den Bau und die
Einrichtung von Häusern der
Weiterbildung -

Ansatz 1992: 850.000 DM
Ansatz 1991: 500.000 DM
Mehr: 350.000 DM

Im Haushaltsjahr 1992 sind für den Bau und die
Einrichtung von Häusern der Weiterbildung Mittel
in Höhe von insgesamt 850.000 DM vorgesehen.
Diese verteilen sich auf folgende Projekte:

1. Karl-Arnold-Stiftung, Bonn 200.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für den Umbau und die
Modernisierung der Bildungsstätte. Es handelt
sich um eine Maßnahme, die gemeinsam aus Mitteln
des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen
finanziert wird. Aufgrund einer zusätzlichen
Ausschreibung sind der Einrichtung Mehrkosten in
Höhe von 350.000 DM entstanden, die die Stiftung
nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

2. Schloß Gimborn, Marienheide 175.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für den Umbau und die
Modernisierung der Bildungseinrichtung. Die vor-
aussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahmen betra-
gen 350.000 DM, der Zuschußanteil des Landes
soll im Jahr 1992 175.000 DM betragen.

3. Heimvolkshochschule "Alte Molkerei Frille",
Petershagen 125.000 DM

Die Zuwendung soll für einen erforderlichen Umbau des Bettentraktes und die Aufstockung des Gebäudes bewilligt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 400.000 DM, der Zuschußanteil des Landes soll 125.000 DM betragen. Der Träger ist äußerst finanzschwach. Er richtet seine politische Bildungsarbeit überwiegend an sozialschwache Zielgruppen.

4. Neue Gesellschaft Niederrhein e. V.,
Stenden 350.000 DM

Die Mittel sind bestimmt für den Anschluß der Heimvolkshochschule an ein öffentliches Kanalsystem, der aus umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründen zwingend geboten ist.

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-
Westfalen -

Gesamtansatz des Kapitels

1992: 2.986.500 DM

1991: 2.588.000 DM

Mehr: 398.500 DM

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (WZ NRW) ist durch Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 08.07.1988 (MBl. NW S. 1224/SMBL. 2000) mit Wirkung vom 01.08.1988 gegründet worden. Es ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministerpräsidenten. Seine Aufgaben, die Aufgaben seines Präsidenten und die Einrichtung gemeinsamer Gremien für das Wissenschaftszentrum und die mit ihm verbundenen beiden Institute (Kuratorium, Präsidium) regelt die mit der Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 11.04.1989 (MBl. NW. S. 804/SMBL. 20020) veröffentlichte "Ordnung für das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen".

Tätigkeitsfelder

Das Wissenschaftszentrum hat begonnen,

- in den Bereichen, in denen technische Entwicklungen Einfluß auf unsere kulturelle Entwicklung bzw. auf unsere Umwelt nehmen sowie bei den Basis- und Schlüsseltechnologien den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Gang zu setzen,

- Forschung - ihre Arbeitsweise und ihre Ergebnisse - in die Öffentlichkeit zu transportieren, aber auch
- Fragen der Öffentlichkeit in die Forschung hineinzutragen.

Arbeitskreise

Dazu wurden Arbeitskreise in ausgewählten Themenbereichen gegründet, die auf seiten der Forschung stark interdisziplinär und hochschulübergreifend zusammengesetzt sind und große wie kleine Wirtschaftsunternehmen sowie Entscheidungsträger aus Behörden und Institutionen einbeziehen.

Die Themenbereiche sind entsprechend ihrer Bedeutung in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ausgesucht. Innerhalb der Bereiche wurden die Themen so gewählt, daß sie sich inhaltlich leicht überschneiden, so daß bei einzelnen Personen oder Institutionen Interesse an mehreren Kreisen besteht. Auf diese Weise soll ein Kommunikations- und Kooperationsnetz entstehen, in dem neben dem wissenschaftlich/technischen Fortschritt immer auch die Folgen der Umsetzung mitbedacht werden können. Besondere Bedeutung wird dabei der Kontinuität des Dialogs in den einmal aufgegriffenen Themenfeldern sowie auf lange Sicht der Internationalisierung des Dialogs beigemessen.

Bisher wurden 11 Arbeitskreise eingerichtet und 40 Arbeitskreissitzungen mit insgesamt ca. 1250 Teilnehmern aus dem In- und Ausland durchgeführt. Zahlreiche Kooperationen gehen bereits auf diese Arbeitskreise zurück. Das Konzept selbst wird häufig als nachahmenswert bezeichnet.

Messebeteiligungen

Mit der Beteiligung an Messen werden Arbeitskreise einem breiten Fachpublikum bekannt gemacht. Bisher haben die Arbeitskreise "Supraleitung in Forschung und Praxis" (zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung bei der Hannover Messe Industrie 1990), und "Mikro- und Nanotechnik" (zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bei der Hannover Messe Industrie 1991) auf diese Weise in die Öffentlichkeit hineingewirkt. Der Arbeitskreis "Biosensorik" wird bei der Biotechnica im Oktober 1991 vertreten sein und der Arbeitskreis "Mathematik in Forschung und Praxis" bei der Hannover Messe Industrie 1992 - beides wiederum in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Bei diesen Messen wird immer auch die Arbeit des Wissenschaftszentrums selbst vorgestellt.

Kongresse

Mit seinen Kongressen und den begleitenden Ausstellungen zur Nutzung der Solarenergie hat das Wissenschaftszentrum den Anstoß zu einer weiteren Vertiefung einschlägiger Überlegungen in Wissenschaft und Behörden gegeben.

Der erste Kongress fand im November 1989 in Herne statt und hatte über 600 Teilnehmer. Die Dokumentation des Kongresses ist im Juni 1990 im Buchhandel erschienen. Der zweite eintägige Kongress im März 1991 galt speziell der Energieeinsparung und Nutzung der Solarenergie in Gebäu-

den. Etwa 1500 Teilnehmer - Fachleute wie Nicht-Fachleute - informierten sich und diskutierten über technische wie politische und administrative Möglichkeiten der Verminderung des Einsatzes herkömmlicher Energiereserven im Bausektor.

Mit diesen Kongressen hat sich das Wissenschaftszentrum eine viel beachtete Stellung erarbeitet. Ein Hinweis darauf ist die breite und lang anhaltende Presseresonanz. Die Messe Essen hat die große Resonanz auf die Veranstaltungen zum Anlaß genommen, der o.g. Thematik bei der Deubau 1992 breiten Raum zu widmen und das Wissenschaftszentrum um Kooperation sowohl bei einer Sonderschau und einem Diskussionsforum wie auch bei dem großen, internationalen Deubau-Kongress gebeten.

Der dritte große Kongress wird im November 1991 stattfinden und Überlegungen zu möglichen Entwicklungen von Kultur und Technik im 21. Jahrhundert gewidmet sein. Die Ergebnisse der Arbeit werden auch zur Beratung von Politik und Behörden aufgearbeitet. So wurde z.B. eine Handlungsbedarfsanalyse mit Handlungsvorschlägen für das Gebiet "Energieeinsparung und Nutzung der Solarenergie in Gebäuden" erarbeitet und an die genannten Stellen weitergeleitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Aufgabe, die breite Öffentlichkeit in die Diskussion über Zukunftsthemen einzubeziehen, kommt das Wissenschaftszentrum über die Kongreßveranstaltungen hinaus durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach. Bislang sind in den Medien ca. 180 Beiträge aus der und über die Arbeit des Wissenschaftszentrums erschienen.

Ein weiteres Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist "Das Magazin", das derzeit in einer Auflage von 10.000 Exemplaren dreimal jährlich erscheint.

Zusammenarbeit der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen

Im Gesamtrahmen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen haben seine Institute jeweils eigene Aufgaben, an denen sie selbständig und in eigener Verantwortung arbeiten. Die Institute verstehen sich als Teil des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen und fördern die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Disziplinen bei Fragestellungen, die für die Menschen in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung vom 13. September 1990 sollen insbesondere institutsübergreifende Forschungsarbeiten vereinbart, gemeinsame Arbeitskreise durchgeführt sowie gemeinsame Kongresse und Tagungen veranstaltet werden.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1992

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beam- tinnen und Beam- ten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1992	1991		beamtete Hilfskräfte	Angestellte	ArbeiterInnen u. Arbeiter
am 01.08.1991							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13	Regierungsrat	1	1	-			
		1	1	-			
=====							
A 11	Regierungsamtmann	1	1	1			
		1	1	1			
=====							
	Insgesamt	2	2	1			

Anmerkungen:

zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der am 01.01.1992 eingewiesen waren.

DER MINISTERPRÄSIDENT
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Dienststelle)
- I B 1 -

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1992

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1992	1991	Istbesetzung am 01.08.1991	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen und Arbeiter
B 2 Referenten	1	1	1			
	1	1	1			
Ia	2	2	2			
Ib	4	4	4			
Vc	1	1	1			
VII/VIII	2	2	2			
	9	9	9			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	1	1	1			
	9	9	9			
Zusammen	10	10	10			
Auszubildende						

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

1. Ausgaben

1.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit -

Ansatz 1992:	170.000 DM
Ansatz 1991:	100.000 DM
Mehr:	70.000 DM

Dem Wissenschaftszentrum obliegt auch die Aufgabe, die Öffentlichkeit in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Technologie zu informieren.

Dies geschieht derzeit durch

- gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich eigener Kongresse
- kleinere Informationsveranstaltungen für ausgewählte Gruppen
- Pressegespräche und -konferenzen zu ausgewählten Themen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Beteiligung an Messen und Ausstellungen sowie
- eigene Publikationen (s. Periodika)

Seit Mai 1989 hat das Wissenschaftszentrum die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich aufgebaut. Zahlreiche Pressekonferenzen und -gespräche sowie größere Informationsveranstaltungen für ausgewählte Gruppen haben seitdem stattgefunden.

Die o. g. Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit haben sich bis heute in ca. 180 Beiträgen in einem breiten Spektrum von Medien niedergeschlagen und somit wesentlich zur Verbreitung der Information über die Themen, aber auch über Philosophie und Arbeitsweise des Wissenschaftszentrums beigetragen.

Dieses Aufgabenfeld ist wegen der Vielfalt der Themen nicht nur sehr arbeits-, sondern auch kostenintensiv und bedarf daher, soll es mit dem bisherigen Einsatz weiterbetrieben werden, unbedingt der Haushaltsmittel in der veranschlagten Höhe.

Zu Titel 531 20 - Aufwendungen für die Herausgabe von Periodika -

Ansatz 1992:	125.000 DM
Ansatz 1991:	0 DM
Mehr:	125.000 DM

Für 1992 ist die Herausgabe von zwei Periodika geplant; einem Magazin und einem Newsletter.

"Das Magazin", das 1992 bereits im 3. Jahr erscheinen wird, ist ein Forum für die Themen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen und der mit ihm verbundenen Institute. Es will mit allgemein verständlichen Beiträgen zu einer Kommunikation über Fachgrenzen hinaus beitragen und so der Aufgabe des Wissenschaftszentrums gemäß der Förderung des Dialoges zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik dienen. Die Federführung für "Das Magazin" liegt beim Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

"Das Magazin" erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren dreimal im Jahr und wird kostenlos an einen breiten und ausgesuchten Interessentenkreis abgegeben.

Das Newsletter soll im Jahre 1992 erstmals erscheinen. Es soll in einer einfachen Aufmachung kurz über Projekte, personelle und sonstige Entwicklungen in den Einrichtungen des Wissenschaftszentrums berichten.

Zu den Titeln 541 10 bis 541 40

- Aufwendungen für Kongresse und größere Veranstaltungen -

Titel 541 10

Ansatz 1992:	200.000 DM
Ansatz 1991:	216.900 DM
Weniger:	16.900 DM

Titel 541 20

Ansatz 1992:	0 DM
Ansatz 1991:	740.000 DM
Weniger:	740.000 DM

Titel 541 30

Ansatz 1992:	400.000 DM
Ansatz 1991:	0 DM
Mehr:	400.000 DM

Titel 541 40

Ansatz 1992:	15.000 DM
Ansatz 1991:	0 DM
Mehr:	15.000 DM

Kongresse und größere Symposien, ggf. mit begleitenden Ausstellungen, sind eine Veranstaltungsform, mit der das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen seiner Aufgabe nachkommt, den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik zu organisieren.

In dieser Form werden Themen aufgegriffen, bei denen im Hinblick auf eine verantwortungsbewußte Zukunftsgestaltung besonderer Dialogbedarf mit einer breiten Öffentlichkeit besteht.

Beispiele für Kongreßthemen des Wissenschaftszentrums sind "Nutzung der Solarenergie - Notwendigkeit und Chancen", "Energieeinsparung und Nutzung der Solarenergie in Gebäuden" sowie "Cultec - Kultur und Technik im 21. Jahrhundert".

Im Haushaltsjahr 1992 ist geplant, neben dem Jahreskongreß aller Einrichtungen des Wissenschaftszentrums, für den die Düsseldorfer Einrichtung seinerzeit die Federführung übernommen hat, eine größere Veranstaltung aus dem Arbeitskreis "Umweltbewußtsein und umweltgerechtes Verhalten" heraus zu entwickeln sowie einen gemeinsamen Kongreß von Geistes- und Naturwissenschaftlern.

1.2 Titelgruppen

Zu Titelgruppe 60 - Zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten der Institute des Wissenschaftszentrums -

Ansatz 1992:	800.000 DM
Ansatz 1991:	400.000 DM
Mehr:	400.000 DM

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen besteht zur Zeit aus dem Wissenschaftszentrum in Düsseldorf, das zum Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehört, dem Institut "Arbeit und Technik" in Gelsenkirchen im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung sowie dem Institut Klima-Umwelt-Energie in Wuppertal im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Nach Abschluß der ersten Aufbauphase der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen wurde Mitte des Jahres 1990 mit den Vorbereitungen für gemeinsame Projekte begonnen, in die inzwischen auch das seit dem 1. April 1991 gegründete Institut Klima-Umwelt-Energie integriert wurde.

Gemäß einer Kooperationsvereinbarung vom 13. September 1990 sollen insbesondere institutsübergreifende Forschungsarbeiten und gemeinsame Arbeitskreise durchgeführt sowie gemeinsame Kongresse und Tagungen veranstaltet werden.

Die Finanzierung soll in der Regel zu maximal 30% aus Mitteln erfolgen, die in Höhe von 800.000 DM in 1992 in der Titelgruppe 60 ausschließlich zur Förderung solcher Gemeinschaftsprojekte veranschlagt sind.

Die Finanzierung der verbleibenden 70 % soll jeweils aus dem Haushalt des federführenden Instituts bestritten werden.

Folgende Gemeinschaftsprojekte sind bisher vom Präsidium vereinbart worden:

1. Eine regelmäßige große Jahrestagung des Wissenschaftszentrums. Der Kongreß "Kultur und Technik im 21. Jahrhundert" im November 1991 ist der Beginn dieser Reihe (Federführung: Wissenschaftszentrum Düsseldorf)
2. Ein gemeinsames Forschungsprojekt: Strukturwandel und Modernisierung von Industrieregionen und soziokulturelle Standortpotentiale (Federführung: Kulturwissenschaftliches Institut)
3. Ein gemeinsamer Arbeitskreis aller Institute unter dem Titel "Gesellschaftliche Leitbilder" (Federführung: Institut "Arbeit und Technik")
4. "Das Magazin" als das gemeinsame Periodikum (Federführung: Wissenschaftszentrum Düsseldorf)
5. Ein gemeinsamer "Newsletter", der "Das Magazin" ergänzen wird. (Federführung: Wissenschaftszentrum Düsseldorf)

zu 1.:

Die Jahrestagung 1992 soll den Zusammenhang zwischen Ökologie und Strukturwandel behandeln und möglichst alle Institute des Wissenschaftszentrums einbeziehen.

zu 2.:

Das genannte Forschungsprojekt ist eine Kooperation hauptsächlich zwischen dem Kulturwissenschaftlichen Institut und dem Institut "Arbeit und Technik". Nach einer Definition des Begriffes "Endogene Potentiale" soll eine vergleichende Analyse etwa zwischen dem Ruhrgebiet, der nordfranzösischen Industrieregion, Pittsburgh und Oberschlesien durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Projekts sollen sechs Förderstipendien für Wissenschaftler aus Ostdeutschland ausgeschrieben werden, die in 1992 zu vergeben sind.

zu 3.:

Das Institut "Arbeit und Technik" wird - ausgehend von dem Themenfeld "Menschenzentrierte Produktionssysteme" des Instituts - die Thematik durch Beteiligung der übrigen Einrichtungen des Wissenschaftszentrums auf "Gesellschaftliche Leitbilder" erweitern und zu gemeinsamen Workshops einladen, die auch eine breitere Öffentlichkeit in den Dialog einbeziehen sollen.

zu 4 und 5.:

Magazin und Newsletter (vgl. Erläuterungen zu Titel 531 20).

Anlage
zur Vorlage
des Ministerpräsidenten
vom 17. September 1991

RHEINISCH-WESTFÄLISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Entwurf des
Haushaltsplans 1992

nach Beratung in der Klasse für Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften am 5. Dezember 1990 und in der Klasse für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 1990 aufgestellt durch das Präsidium der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992 DM 3	Ansatz 1991 DM 4	mehr (+) weniger (-) DM 5	Rechnung 1991 in 1000 DM 6
<u>I. EINNAHMEN</u>					
119 10	Vermischte Einnahmen	---	---	---	
119 20	Einnahmen aus Ver- öffentlichungen	27 000	27 000	---	
124 10	Mieten und Pachten -"Mehreinnahmen dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Titel 519 10 verwendet wer- den".-	35 000	35 000	---	
252 00	Zuschuß des Landes NRW	5 702 700	4 335 900	1 366 800 (+)	
282 00	Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen Dritter	---	---	---	
		5 764 700 =====	4 397 900 =====	1 366 800 (+) =====	

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Verlagsrückflüssen für die Akademieveröffentlichungen gemäß § 7 Abs. 2 des Verlagsvertrages. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 124 10

Veranschlagt sind die Mieten aus der Vermietung des HdW sowie die Miet- und Pachteinahmen aus Verträgen mit WDR, AGR und Mietwohnung des HdW. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 252 00:

Veranschlagt sind die bei Epl. 02 Kapitel 02 020 Titel 685 10 des Landeshaushalts bereitgestellten Mittel.

Zu Titel 282 00:

Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Spenden und Zuwendungen Dritter.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

II. AUSGABEN

A. Personalausgaben

412 00	Entschädigungen an die Mitglieder der Rhein.-Westf. Akademie der Wissenschaften gemäß § 17 Abs. 2 der Akademiesatzung	90 000	90 000	---	60
--------	---	--------	--------	-----	----

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 412 00:

- (1) Den ordentlichen Mitgliedern werden für die Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums, der beiden Klassen, den Gemeinsamen Sitzungen, an der Jahresfeier sowie an den Sondersitzungen jeglicher Art eine Sitzungsgeld- und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung gewährt. Das Sitzungsgeld beträgt 50,-- DM. Es handelt sich nicht um Dienstreisen im Sinne des Landesreisekostengesetzes (LRKG), sondern um die regelmäßige Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Akademie an ihrem Sitz (§ 7 Abs. 5 der Akademiesatzung).
- (2) Auch die Mitglieder der Beratungsausschüsse und der Arbeitskreise zur Verteilung von Forschungsmitteln des Landes NW - soweit sie Akademie-mitglieder sind - erhalten für die Teilnahme an den vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Beratungssitzungen Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Entschädigung. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM.
- (3) Die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und Akademie-Kommissionen, soweit sie Mitglieder der Akademie sind, erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM und Fahrtkostenerstattung als Entschädigung gemäß § 17 (2) der Akademiesatzung.
- (4) Die Fahrtkostenentschädigung schließt die Erstattung von Taxikosten für Zu- und Abfahrten und die Erstattung von Zuschägen für die Benutzung von Intercity-Zügen, TEE-Zügen und D-Zügen ausdrücklich ein.
- (5) Für Strecken, die ein Akademiemitglied mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurücklegt, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gemäß § 6 Abs. 1 LRKG in Verbindung mit Ziffern 6.1.3, 6.1.4 und 6.2 der VV zu § 6 LRKG von zur Zeit 31 Pfennig gewährt.
- (6) Finden an einem Tag neben den Sitzungen zu Ziffer 1 auch Sitzungen zu Ziffer 2 und 3 statt, wird nur das Sitzungsgeld gemäß Ziffer 1 gewährt.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6

B. Sächliche Ver-
waltungsausgaben

Die Mittel der Titel
511 10 bis 527 10
und 546 10 sind ge-
genseitig deckungs-
fähig.

511 10	Geschäftsbedarf	26 000	24 000	2 000 (+)	28
513 10	Post- und Fern- meldegebühren	26 000	23 000	3 000 (+)	25
515 10	Geräte und Aus- stattungsgegen- stände	24 000	24 000	---	17
516 10	Dienst- und Schutzkleidung	400	400	---	---
517 10	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen sowie Gebäuden	167 000	163 300	3 700 (+)	166

E r l ä u t e r u n g e n

<u>Zu Titel 511 10:</u>	8 500 DM
1. Büromaterial	14 000 DM
2. Druckkosten für Einladungen	700 DM
3. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten	2 500 DM
4. Bekanntmachungen in Tageszeitungen (z.B. Nachrufe), Kränze	300 DM
5. Sonstiges	
Mehr wegen unabweisbar gestiegener Druck- kostentarife verbunden mit der Erhöhung der Papierpreise.	<u>26 000 DM</u> =====
<u>Zu Titel 513 10:</u>	14 000 DM
1. Postgebühren	8 400 DM
2. Fernmeldegebühren	2 600 DM
3. Wartung der Fernmeldeanlagen	1 000 DM
4. Instandsetzung, Änderung und Er- weiterung der Fernmeldeanlagen	<u>26 000 DM</u> =====
Mehr wegen Erhöhung der Postgebühren und wegen Anpassung an den unabweisbaren tatsächlichen Bedarf durch Mehranfall von Postsendungen.	
<u>Zu Titel 515 10:</u>	9 500 DM
1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5 000 DM
2. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen	9 500 DM
3. Unterhaltung	<u>24 000 DM</u> =====
<u>Zu Titel 516 10:</u>	400 DM
Kosten für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung	=====
<u>Zu Titel 517 10:</u>	30 000 DM
1. Heizung	33 000 DM
2. Strom, Gas, Wasser	62 000 DM
3. Reinigung	22 000 DM
4. Grundbesitzabgaben	20 000 DM
5. Sonstiges im Rahmen der Bewirtschaftung des Hauses der Wissenschaften	<u>167 000 DM</u> =====
Mehr wegen gestiegener Lohnkostenanteile im Rahmen der Gebäudereinigung, Erhöhung der Gebühren für Grundbesitzabgaben und gestie- gener Ölpreise. Die Mehrkosten sind unabweisbar.	

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	6
518 10	Erbbauzinsen	600	600	---	---
518 20	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen	12 000	11 000	1 000 (+)	10
519 10	Kleinere Unter- haltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben ver- wendet werden.	65 000	65 000	---	71
523 00	Bibliothek	8 000	6 000	2 000 (+)	6
525 10	Kosten für wissenschaftliche Vortragsveran- staltungen	18 000	15 000	3 000 (+)	12
527 10	Reisekostenver- gütungen	9 500	9 500	---	9
531 00	Kosten für Ver- öffentlichungen und der Dokumen- tationen -Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	399 700	399 700	---	350

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 518 10: Erbbauzinsen gemäß Erbbauvertrag	600 DM =====
Zu Titel 518 20: Miete und Kopierkosten für ein Kopiergerät. Mehr wegen gestiegener Fotokopierkosten.	12 000 DM =====
Zu Titel 519 10: Für die bauliche Unterhaltung des Hauses der Wissenschaften.	65 000 DM =====
Zu Titel 523 00: 1. Anschaffungskosten für Bücher, Zeitschriften usw. für die wissenschaftliche Bibliothek	4 000 DM
2. Kosten für Buchbindearbeiten	4 000 DM 8 000 DM =====
Mehr wegen dringend notwendige und unabweisbare Ergänzungen der wissenschaftlichen Bibliothek.	
Zu Titel 525 10: 1. Honorare für die Vortragenden bei wissenschaftlichen Sitzungen - Honorare bis zu 400 DM je Vortrag für inländische Redner - Honorare bis zu 600 DM je Vortrag für ausländische Redner	
2. Die für die Vortragenden entstehenden Kosten für Hotelunterbringung und Bewirtung sowie die Fahrtkosten	18 000 DM =====
Mehr wegen Anpassung an den unabweisbaren tatsächlichen Bedarf infolge gestiegener Fahrt- und Hotelunterbringungskosten bedingt durch auswärtige Vortragende.	
Zu Titel 527 10: Reisekostenvergütungen nach LRKG für Dienstreisen	9 500 DM =====
Zu Titel 531 00:	
a) Schriftenreihe "N" und "G" - Forschungsberichte	234 700 DM
b) Jahresprogramm	10 000 DM
c) Jahrbuch	15 000 DM
d) Wissenschaftliche Abhandlungen	98 000 DM
e) Redaktionskosten, stenographische Aufnahmen, Übersetzungen	36 000 DM 6 000 DM
f) Autorenhonorare	399 700 DM =====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
539 00	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zu- wendungen Dritter	---	---	---	---
541 00	Kosten der Bewirtung für die Jahresfeier und für Sonderver- anstaltungen	36 000	36 000	---	36
546 10	Vermischte Ver- waltungsausgaben, z.B. Entschädigungen	6 000	5 600	400 (-)	3
C. <u>Zuweisungen und</u> <u>Zuschüsse sowie</u> <u>Ausgaben für</u> <u>Investitionen</u>					
632 00	Beitrag zu den Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften	100 000	100 000	---	12

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 539 00 :

Leertitel für zweckgebundene Ausgaben aus Spenden und Zuweisungen Dritter.

Zu Titel 541 00 :

1. Kosten der Bewirtung bei den wissenschaftlichen Sitzungen (19 Sitzungen)	25 000 DM
2. Kosten für Jahresfeier gem. § 4 Abs. 2 der Satzung	5 000 DM
3. Kosten für entsprechende Ausgaben bei Sonderveranstaltungen jeder Art (Wiss. Symposien etc.)	6 000 DM
	<u>36 000 DM</u>
	=====

Besondere Erläuterungen zu Titel 541 00:

Während der Sitzungen der Akademie - vgl. Absätze (1), (2) und (3) der Erläuterungen zu Titel 412 10 - werden Getränke (Tee, Kaffee und dergleichen) und Tabakwaren angeboten. Die Sitzungen der Klassen werden mit einem einfachen Abendimbiß abgeschlossen. Bei ganztägigen Sitzungen muß ein Mittagessen und ggf. auch ein kleines Frühstück gereicht werden.

Bei Jahresfeiern und Sonderveranstaltungen entstehen Kosten für Blumenschmuck, musikalische Umrahmung und Bewirtung.

Zu Titel 546 10:

1. Zahlung von Entschädigungen an die Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, zur Abgeltung des durch die Teilnahme an der Sitzung entstandenen Aufwandes. Das Sitzungsgeld beträgt 30,-- DM. Auslagen solcher ortsansässigen Ausschuß- und Kommissionsmitglieder für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Tagungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders vergütet. Mitglieder der Akademie-Ausschüsse und -Kommissionen, die nicht Akademiemitglieder sind und nicht in der politischen Gemeinde des Tagungsortes wohnen, erhalten Fahrtkosten- und Reisekostenvergütungen nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes, mindestens aber ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,-- DM zur pauschalen Abgeltung des Aufwandes.	
2. Ausgaben, die durch die Unterhaltung der Garderobe im Haus der Wissenschaften entstehen. Mehr wegen Erweiterung der Kommissionen durch auswärtige Mitglieder.	6 000 DM =====

Zu Titel 632 00:

Erstattungsbetrag 1991 für die Kosten der Konferenz der Akademien der Wissenschaften gemäß Beschluß des Ausschusses "Akademienprogramm" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.	100 000 DM =====
---	---------------------

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000 DM 6
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	
686 10	Beitrag an die UAI (Union Académique Internationale)	600	600	--	---

E r l ä u t e r u n g e n

Zu Titel 686 10:

Jahresmitgliedsbeitrag für die
Union Académique Internationale

600 DM
=====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000 DM
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
<u>D. Titelgruppe 60,</u> <u>61,62,63,64,65,66</u>					
<u>Förderung der wissen-</u> <u>schaftlichen Gemein-</u> <u>schaftswerke der</u> <u>Akademie:</u>					
1. Die Mittel der Titelgruppe 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.					
Titelgruppe 60 ===== <u>Zentralkommission zur</u> <u>Erforschung der Spätantike</u> mit den Vorhaben					
- "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"; - "Patristik" mit den Arbeits- stellen in Bonn, Münster und Bochum (Athanasius-Edition)					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 60 und 547 60 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 60	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	1 030 900	991 000	39 900 (+)	860
547 60	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für die Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademie- gesetz).	114 000	111 700	2 300 (+)	82
Summe Titelgruppe 60:		<u>1 144 900</u>	<u>1 102 700</u>	<u>42 200 (+)</u>	

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 60 Personalkosten DM	Titel 547 60 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
60	<u>Zentralkommission für die Er- forschung der Spätantike</u>		
	1) - "Herausgabe des Reallexikons und des Jahrbuches für Antike und Christentum"	579 200 =====	77 000 =====
	- 1 Stelle I b BAT - 3 Stellen II a BAT - 2 Stellen V c BAT - 2 Stellen VII BAT bzw. VIII/VII BAT - 1 Stelle für wiss. Hilfskraft		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2) - "Patristik" (<u>"Kritische Edition und Unter- suchung von Werken der Kirchen- väter"</u>)		
	2a) <u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	- Bibliographia Patristica - Patristika Slavica - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle wiss. Hilfskraft - 1 stud. Hilfskraft	153 400 =====	17 000 =====
	2b) <u>Arbeitsstelle Münster I'</u> - Gregor von Nyssa-Edition		2 900 =====
	2c) <u>Arbeitsstelle Münster II</u> - Nilus-Kommentar und Handschriften- Repertorium - 1 Stelle IIa/Ib BAT - 2 stud. Hilfskräfte	138 300 =====	8 700 =====
	2d) <u>Arbeitsstelle Bochum</u> - Athanasius-Edition - 2 Stellen II a BAT	160 000 =====	8 400 =====
	<u>Summe:</u>	1 030 900 =====	114 000 =====
	Gesamtsumme:		1 144 900 =====
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 61					
=====					
<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke mit den Vorhaben</u>					
- "Herausgabe der gesammelten Werke G.F.W. Hegels"; - "Averroes-Latinus-Edition"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 61, 531 61 und 547 61 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 61	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	697 400	670 600	26 800 (+)	582
531 61	Druckkosten	38 900	37 100	1 800 (+)	43
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs.1 Satz 4 Akademiegesezt)	22 400	21 800	600 (+)	90
Summe Titelgruppe 61:		758 700	729 500	29 200 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 61 Personalkosten DM	Titel 531 61 Druckkosten DM	Titel 547 61 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
61	<u>Zentralkommission für philosophiegeschichtliche Gemeinschaftswerke</u>			
	- "Herausgabe der Gesammelten Werke G.F.W. Hegels"			
	<u>Arbeitsstelle Bochum</u> - 6 Stellen II a/I b BAT	486 600 =====	38 900 =====	11 200 =====
	- "Averroes Latinus- Edition"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u> - 1 Stelle I b BAT - 1 Stelle II a BAT - 1 wiss. Hilfskraft	210 800 =====	---	11 200 =====
	<u>Summe:</u>	697 400 =====	38 900 =====	22 400 =====
	<u>Gesamtsumme:</u>		758 700 =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000 DM 6
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
	Titelgruppe 62 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Papyrologie, Archäologie</u> <u>und antike Epigraphik</u> mit den Vorhaben				
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden";				
	1. Die Ausgaben bei Titel 428 62, 531 62 und 547 62 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig				
428 62	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	416 100	260 700	155 400 (+)	224
531 62	Druckkosten	36 100	34 400	1 700 (+)	40
547 62	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 Akademiegesezt)	39 000	8 800	30 200 (+)	79
		491 200	303 900	187 300 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 62 Personalkosten	Titel 531 62 Druckkosten	Titel 547 62 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
		DM	DM	
62	<u>Zentralkommission für</u> <u>Papyrologie, antike</u> <u>Epigraphik und Archäologie</u>			
	- "Sammlung, Kommentierung und Herausgabe von Papyrusurkunden einschließlich Kleinasiatische Inschriften"			
	<u>Arbeitsstelle Köln</u> 5 Stellen II a BAT 1 wiss. Hilfskraft	416 100 =====	36 100 =====	39 000 =====

Gesamtsumme: 491 200
 =====

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen und wegen Aufgabenergänzung durch den Teilbereich "Kleinasiatische Inschriften" (2 Stellen BAT IIa und 30 000 DM für Reisekosten).

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
<p>Titelgruppe 63 ===== <u>Zentralkommission für</u> <u>Mittlere und Neuere</u> <u>Geschichte</u> mit den Vorhaben</p> <p>- "Acta Pacis"</p> <p>- "Deutsche Inschriften des Mittelalters"</p> <p>1. Die Ausgaben bei Titel 428 63 und 547 63 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p>					
428 63	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	536 200	515 600	20 600 (+)	365
547 63	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesetz)	193 000	187 100	5 900 (+)	309
Summe Titelgruppe 63:		729 200	702 700	26 500 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 63 Personalkosten DM	Titel 547 63 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
63	<u>Zentralkommission für mittlere und neuere Geschichte</u>		
	- "Acta Pacis Westphalicae"		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	4 Stellen II a BAT 1 Stelle VI b BAT 1 wiss. Hilfskraft 1/2 II a BAT	379 400	Sachmittel 92 600 Werkverträge 51 400 Druckkosten 42 800 <u>186 800</u> =====
	- " <u>Deutsche Inschriften des Mittelalters</u> "		
	<u>Arbeitsstelle Bonn</u>		
	2,0 Stellen II a BAT	156 800	6 200
	<u>Summe:</u>	<u>536 200</u> =====	<u>193 000</u> =====
	<u>Gesamtsumme:</u>	<u>729 200</u> =====	

Mehr wegen tariflicher Erhöhungen.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 64					
=====					
Vorhaben:					
- "Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 64, 531 64 und 547 64 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 64	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	280 600	269 800	10 800 (+)	263
531 64	Druckkosten	---	---	---	
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesetz)	64 500	63 200	1 300 (+)	50
Summe Titelgruppe 64:		345 100	333 000	12 100 (+)	
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 64 Personalkosten DM	Titel 547 64 Sächl.Verw.- Ausgaben DM
64	<u>Naturwissenschaftliche Vorhaben</u> - <u>"Großräumige Klimaänderungen und ihre Bedeutung für die Umwelt"</u>	280 600 =====	64 500 =====
	Mehr wegen tariflicher Erhöhungen		
		Gesamtsumme: =====	345 100 =====

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger	Rechnung 1990 in 1 000
1	2	DM 3	DM 4	DM 5	DM 6
Titelgruppe 65					
=====					
<u>Neu-Vorhaben:</u>					
- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert"					
1. Die Ausgaben bei Titel 428 65, 531 65, 547 65 und 812 65 dieser Titel- gruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 65	Vertragsgemäße Er- stattung von Per- sonalausgaben	220 900	212 400	8 500 (+)	---
531 65	Druckkosten	---	---	---	---
547 65	Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungskosten (Kostenerstattungen für Vorarbeiten gem. §2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesezt)	40 800	40 000	800 (+)	---
812 65	Erwerb von Geräten, Aus- stattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	---	---	---	---
Summe Titelgruppe 65:		261 700	252 400	9 300 (+)	---
=====					

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 65 Personalkosten DM	Titel 547 65 Sächl. Verw.- Ausgaben DM
65	<u>Naturwissenschaftliche Neu-Vorhaben</u>		
	- "Radioastronomische Untersuchungen auf dem Stockert" <u>Arbeitsstelle Bonn/Stockert</u>		
	1 Stelle II a BAT	220 900	40 800
	1 Stelle IV a BAT		
	1 Stelle V a BAT		
	2 stud. Hilfskräfte		
	<u>Gesamtsumme:</u>		<u>261 700</u> =====

Zu Titelgruppe 60, 61, 62, 63, 64 und 65

Etatisiert sind die auf die Akademie entfallenden und durch sie zu erstattenden Kosten der Vorhaben für die sechs wissenschaftlichen Gemeinschaftswerke (Alt-
vorhaben) entsprechend den Vereinbarungen der Akademie mit den Universitäten

- Bochum vom 23.06./13.07.1982 (Hegel-Edition)
- Bochum vom 21.03./05.04.1984 (Edition der Athanasius-Werke)
- Bonn vom 27.11.1975 (RAC-Edition)
- vom 15.07./14.10.1988 (Patristik)
- vom 16.09.1981 (Deutsche Inschriften)
- Köln vom 06.03./03.04.1984 (Papyrus-Edition)
- Köln vom 21.03./16.04.1984 (Averroes-Latinus-Edition)
- Münster vom 17.12.1980 (Patristik)

sowie mit der

- Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V., Bonn,
vom 20.07./25.07.1977 (Acta-Pacis-Edition)

sowie für

1 naturwissenschaftliches Vorhaben (Vereinbarung mit der Universität Bonn vom 14.07./23.07.1982 betr. Vorhaben "Großräumige Klimaforschung und ihre Bedeutung für die Umwelt.

Die Vereinbarung für das in Titelgruppe 65 etatisierte naturwissenschaftliche Neuvorhaben ist in Vorbereitung.

Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 1992	Ansatz 1991	mehr (+) weniger (-)	Rechn 1990 in 1 DM 6
		DM 3	DM 4	DM 5	

Titelgruppe 66
=====

Neuvorhaben

- "Diskrete Mathematik und Anwendungen"
- "Historia Augusta Forschung"
- "Edition von Celans Werken"
- "Die Vermittlerrolle Irans im hellenistischen Synkretismus"
- "Edition liturgischer Sprachdenkmäler der Kiever Rus' 12.-13. Jahrhundert"

Die Ausgaben bei Titel 428 66, 531 66 und 547 66 dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

428 66	Vertragsgemäße Erstattung von Personalausgaben	881 600	---	881 600 (+)
531 66	Druckkosten	---	---	---
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Kostenerstattung für Vorarbeiten gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 Akademiegesetz)	163 500	---	163 500 (+)
		1 045 100	---	1 045 100 (+)

Gesamtausgaben
des Haushaltsentwurfs
1992:

5 764 700 4 397 900 1 366 800 (+)

E r l ä u t e r u n g e n

Titel- gruppe	Name des Vorhabens	Titel 428 66 Personalkosten DM	Titel 531 66 Druckkosten DM	Titel 54766 Sächl. Verw. Ausgaben DM
66	- "Diskrete Mathematik und Anwendungen" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a 1 Stelle BAT IV a 2 wiss. Hilfskräfte	264 600	Sachkosten 78 000 Werkverträge 45 000 <u>123 000</u>	
	- "Historia Augusta Forschung" Arbeitsstelle Bonn 1,5 Stellen BAT II a 1 wiss. Hilfskraft 1 stud. Hilfskraft	145 000		2 000
	- "Edition von Calans Werken" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a	145 000		10 000
	- "Die Vermittlerrolle Irans im hellenistischen Synkretismus" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a 1 stud. Hilfskraft	158 000		18 500
	- "Edition liturgischer Sprachdenkmäler der Kiever Rus' 12.-13. Jahrhundert" Arbeitsstelle Bonn 2 Stellen BAT II a 1 wiss. Hilfskraft	<u>169 000</u> <u>881 600</u> =====		<u>10 000</u> <u>163 500</u> =====
	Gesamtsumme:		1 045 100 =====	